

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

977. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Mai 2019

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag	177	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211*
Zur Tagesordnung	177		
1. Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 185/19)	180	5. Gesetz zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige (Drucksache 189/19)	181
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211*	Ulrike Hiller (Bremen)	181
2. Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 186/19)	180	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	182
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	212*	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Schließung der Förderlücken von Geflüchteten im Analogleistungsbezug – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 151/19)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	180	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	177
3. Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Drucksache 187/19)	180	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 167/19)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211*	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	177
4. Gesetz zu dem Abkommen vom 24. November 2017 über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (Drucksache 188/19)	180	8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 207/19)	182
		Boris Pistorius (Niedersachsen)	182
		Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten	183

9. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen – (Drucksache 113/19) 183
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) 183
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschlie- ßung 184
10. Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Entlastung verbilligter Wohnraumüberlassungen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 169/19) 184
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 212*
Dilek Kalayci (Berlin) 212*
Beschluss: Keine Annahme der Entschlie- ßung 184
11. Entschließung des Bundesrates – Akzeptanz und Wertschätzung statt Pathologisierung und Diskriminierung: Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stärken – „**Konversionstherapien**“ **verbie- ten** – Antrag der Länder Hessen, Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Brandenburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 161/19) 184
Dr. Dirk Behrendt (Berlin) 185
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . . . 186
12. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 204/19) 186
Mitteilung: Überweisung an den Gesund- heitsausschuss 186
13. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Patientenorientierung** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin und Ham- burg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Druck- sache 206/19) 186
Susanna Karawanskij (Brandenburg) . . . 186
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 187
14. Entschließung des Bundesrates zur **Ände- rung datenschutzrechtlicher Bestimmun- gen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 144/19)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesord- nung 177
15. Entschließung des Bundesrates zur effektiven **Bekämpfung von sogenannten „Gaffern“** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen – (Drucksache 142/19) 180
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . . . 211*
16. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Situation der Opfer des SED-Unrechts** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 175/19) 187
Birgit Honé (Niedersachsen) 212*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 187
17. Entschließung des Bundesrates: **Fertigung von Batteriezellen als Speichermedium** zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Kli- maschutz in Deutschland – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 143/19) 187
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 187
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . 188
18. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Auslän- derinnen und Ausländern – **Ausländerbe- schäftigungsförderungsgesetz** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 177/19) 192
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 192
19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Ände- rung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 178/19) 192
Dieter Lauinger (Thüringen) 192
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 214*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 194
20. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu wei- teren Änderungen des Fünften Buches Sozi-

algesetzbuch (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD) (Drucksache 152/19)	194	ber 2016 zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 157/19)	180
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	194	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	211*
21. Entwurf eines Gesetzes zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 153/19)	180	27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 180/19)	177
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	211*	Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)	177
22. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 154/19)	194	Tobias Hans (Saarland)	178
Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	194	Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt	179
Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen)	195	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	180
Dr. Till Steffen (Hamburg)	214*	28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Februar 2019 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Nordmazedonien – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 159/19)	180
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	195	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	211*
23. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 179/19)	196	29. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen COM(2018) 782 final – gemäß § 14 Absatz 1 EUZBLG – (Drucksache 199/19)	180
Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)	196	Beschluss: Erklärung des Einvernehmens	211*
Dr. Till Steffen (Hamburg)	197	30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik COM(2019) 8 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/19)	201
Boris Pistorius (Niedersachsen)	198	Karoline Linnert (Bremen)	201
Susanna Karawanskij (Brandenburg)	199	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	214*
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	199	Beschluss: Kenntnisnahme	203
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	201	31. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schaffung von	
24. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 155/19)	180		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	211*		
25. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 156/19)	201		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	201		
26. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2370 vom 14. Dezem-			

Vertrauen in eine auf den Menschen ausge-richtete künstliche Intelligenz COM(2019) 168 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 165/19)	203	Beschluss: Stellungnahme	203	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	212*
32. Verordnung über die Durchführung einer vierten Bundeswaldinventur (Vierte Bun- deswaldinventur-Verordnung – 4. BWI- VO) (Drucksache 146/19)	180	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	211*	38. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 209/19)	208
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	211*	33. Verordnung zur Änderung der CRS-Aus- dehnungsverordnung (Drucksache 166/19)	180	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	208
34. Verordnung über das Deutsche Hämophilie- register (Hämophileregister-Verordnung – DHRV) (Drucksache 145/19 [neu])	180	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	211*	39. Entschließung des Bundesrates „Funktions- schwäche der Tarifautonomie : Problem be- nennen, Strategie entwickeln, Gestaltungswil- len bezeugen“ – Antrag der Länder Bremen, Brandenburg, Thüringen und Berlin, Ham- burg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Druck- sache 212/19)	188
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	211*	35. Verordnung über die Teilnahme von Elekt- rokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrecht- licher Vorschriften (Drucksache 158/19)	203	Martin Günthner (Bremen)	189
Dr. Joachim Lohse (Bremen)	203	Dr. Joachim Lohse (Bremen)	203	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	190
Anke Rehlinger (Saarland)	204	Anke Rehlinger (Saarland)	204	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	190
Tarek Al-Wazir (Hessen)	206	Tarek Al-Wazir (Hessen)	206	40. Entschließung des Bundesrates zu langen Transporten von Nutztieren – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 213/19)	190
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digi- tale Infrastruktur	207	Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digi- tale Infrastruktur	207	Priska Hinz (Hessen)	191
Martin Dulig (Sachsen)	215*	Martin Dulig (Sachsen)	215*	Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekre- tär bei der Bundesministerin für Ernäh- rung und Landwirtschaft	191
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos- senen Änderungen – Annahme einer Ent- schließung	208	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos- senen Änderungen – Annahme einer Ent- schließung	208	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	213*
36. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesre- publik Deutschland“ – (Drucksache 139/19)	180	36. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesre- publik Deutschland“ – (Drucksache 139/19)	180	Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz	192
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 139/19	212*	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 139/19	212*	41. Benennung eines Mitglieds und eines stell- vertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbah- nen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 221/19)	208
37. Verfahren vor dem Bundesverfassungsge- richt (Drucksache 176/19)	180	Beschluss: Zustimmung zu den Vorschlägen in Drucksache 221/19	209	Nächste Sitzung	209
				Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	209
				Feststellung gemäß § 34 GO BR	209

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **D a n i e l G ü n t h e r**, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident **D r . D i e t m a r W o i d k e**, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **L u c i a P u t t r i c h**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Georg Eisenreich (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Susanna Karawanskij, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Martin Günthner, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Birgit Hesse, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Peter Biesenbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

977. Sitzung

Berlin, den 17. Mai 2019

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Daniel Günther: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 977. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zu seinem heutigen **Geburtstag** gratulieren. Herr Kollege, alles Gute, Glück und Gesundheit!

(Lebhafter Beifall)

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 41 Punkten vor.

Die Punkte 6, 7 und 14 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird TOP 27 aufgerufen. Nach TOP 17 werden die Punkte 39 und 40 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die **deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration** (Drucksache 180/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erstes Herr Ministerpräsident Laschet (Nordrhein-Westfalen).

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Präsident! Herzlichen Glückwunsch an Winfried Kretschmann!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutsch-französische Freundschaft fand ihre Grundlage im Elysée-Vertrag 1963. Für viele war es überraschend, dass sich die beiden Erbfeinde darauf verständigten, enger als jedes Land der Erde zusammenzuarbeiten, gemeinsame Kabinettsitzungen zu machen, ein deutsch-französisches Jugendwerk zu gründen und vieles, vieles mehr. Das waren der Aufbruch und der Schub auch für die Europäische Union, enger zusammenzuarbeiten in der damaligen Zeit.

Schon damals wusste man: Für Bildung, für Kultur, für Wissenschaft ist der Bund ja gar nicht zuständig. Deshalb hat man schon in dieser Zeit die Länder beteiligt. Seit dieser Zeit hat man Ministerpräsidenten in unterschiedlichen Funktionen, von A- und B-Ländern und anderen Ländern immer wieder in die deutsch-französische Zusammenarbeit einbezogen.

Deshalb finde ich es richtig, dass wir am Beginn dieser Tagesordnung über den nächsten Schritt, nämlich den Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019, sprechen; denn er wird mit vielen Themen, die gerade uns in der Umsetzung betreffen werden, richtig konkret: die Einrichtung eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerks für Künstliche Intelligenz, der Ausbau von Mobilitätsprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung, Bürgerinitiativen, Städtepartnerschaften, deutsch-französische digitale Plattform für audiovisuelle Inhalte und Informationsangebote, Schaffung eines gemeinsamen Kultur- und Medienraums, Förderung des gegenseitigen Spracherwerbs, gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen, bessere Vernetzung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Nichts von dem ist in der Zuständigkeit des Bundes, alles liegt in der Zuständigkeit der Länder. Deshalb ist es richtig, dass sich der Bundesrat auch mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt.

Vieles von dieser – auch grenzüberschreitenden – Kooperation ist auch für weitere Mitglieder angelegt. Der deutsch-französische Vertrag, der Aachener Vertrag, soll nicht ausschließen, er soll nicht nur Deutsch-

Französisches im Blick haben. Der Präsident des Bundesrates war bei der Unterzeichnung mit dabei, als der polnische EU-Ratspräsident **Tusk** sagte: Vergesst uns nicht; wir Polen sind auch noch da! Er kam gerade von der Beerdigung des ermordeten Bürgermeisters von Danzig, wo die Zivilgesellschaft in Polen gesagt hat: Wir wollen nach Europa. – Dieser Appell, auch der Polen, in die deutsch-französischen Beziehungen einbezogen zu werden, ist etwas sehr Wichtiges. Das haben dort alle betont. Er ist offen in seiner engen Kooperation, aber Deutsche und Franzosen gehen weiter als alle anderen Länder.

Deshalb sollten wir heute mit unserer Entschließung dem Aachener Vertrag zustimmen. Wir sollten ihn vor allem danach mit Leben erfüllen. Ich habe eben die Themen genannt, die auf uns zukommen. Ich denke, dass wir auch bei anderen Gelegenheiten, bei denen wir zusammensitzen, überlegen sollten, was wir selbst in unseren Ländern für die deutsch-französische Freundschaft in dieser schwierigen Phase Europas, vor einem potenziellen Brexit, tun können. Wie können wir in unseren Bundesländern die beiden Länder, die Europa zusammenhalten, so stärken, dass diese Freundschaft wirklich gelebt wird und nicht nur auf dem Papier steht?

Präsident Daniel Günther: Als Nächstes hat Herr Ministerpräsident Hans aus dem Saarland das Wort.

Tobias Hans (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

L'Europe ne se fera pas d'un coup, ni dans une construction d'ensemble ...

Weiter:

Europa wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.

Das, was **Robert Schuman** am 9. Mai 1950 – also vor bald 70 Jahren, am Ende des Zweiten Weltkriegs – gesagt hat, hat heute mehr denn je Bestand.

Mit Blick auf die Konzentration europäischer Krisen, die wir aktuell zu bewältigen haben, über die diskutiert wird, die uns allen im Vorfeld der Europawahl argumentativ das Leben nicht unbedingt leicht machen, bin ich froh, dass wir heute im Bundesrat ein Thema, eine konzertierte Maßnahme zwischen Deutschland und Frankreich debattieren, die unsere EU, aber auch die Beziehung zwischen diesen beiden Treibern der Entwicklung in der Europäischen Union weiterbringt. Um nichts anderes als die Weiterentwicklung der Europäischen Union geht es in dem Aachener Vertrag; Kollege Laschet hat das schon klargemacht.

Bei der Unterzeichnung des neuen Aachener Vertrags am 22. Januar an historischer Stätte – im Krönungssaal zu Aachen – war mir und, wie ich glaube, auch allen anderen Anwesenden klar: Es wird eine Zeit kommen, in der man urteilen wird: Gut, dass Frankreich und Deutschland im Jahre 2019 diesen gemeinsamen Weg eingeschlagen und aus verschiedenen Vorschlägen aus unterschiedlichen Richtungen heraus einen gemeinsamen neuen Vertrag entwickelt haben! Deutschland und Frankreich haben diesen Vertrag gemeinsam entwickelt und werden ihn auch gemeinsam umsetzen – keine Alleingänge, keine Ausweichmanöver, sondern pragmatische Zukunftsmaßnahmen, die einlösbar sind.

Wir Länder waren uns ebenso wie die Parlamente einig, weil wir ja an diesem guten Kompromiss, der gefunden worden ist, beteiligt waren. Und das unterscheidet uns von denjenigen, die nicht fördern, sondern immer nur fordern. Auch deshalb ist dieser Vertrag wertvoller als manch deklaratorischer Entschluss, den wir in diesen Tagen an anderer Stelle haben.

Er ist deswegen wertvoll, weil es erneut in kurzer Zeit gelungen ist, die Unterschiedlichkeit zwischen Deutschland und Frankreich, die es immer noch gibt und die auch richtig ist, zu überwinden und in einem gemeinsamen Lösungsweg zusammenzuführen.

Er ist deswegen gelungen, weil dank der Einbeziehung der Parlamente und der Länder im Vorfeld bereits eine viel breitere Verständnis- und Verständigungsebene geschaffen worden ist und weil es eben manchmal nicht schadet, wenn man den Verhandlungspartner – auch sprachlich – versucht zu verstehen und seinen Sachverstand einzubringen.

Bei aller Euphorie: Man verliebt sich nicht in einen Binnenmarkt – so hat es **Jacques Delors** zutreffend ausgedrückt –, und man verliebt sich auch eher selten in einen Vertrag. Aber dennoch: Der Aachener Vertrag ist kein pures Produkt des reinen Rationalismus, sondern politisches Bekenntnis der deutsch-französischen Beziehungen. Er geht weit über eine simple Fortschreibung des Elysée-Vertrages hinaus und bietet für die Länder und Regionen Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Er bietet auch neue Gestaltungsinstrumente für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Deswegen, glaube ich, kann er als innovativer Beitrag zur Integration verstanden werden, so wie es in seinem Titel auch zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren, erstmals – das ist mir wichtig – wird in einem solch bilateralen, binationalen Vertrag die Rolle der Grenzräume betont. Und da spreche ich als Saarländischer Ministerpräsident aus eigener Erfahrung: Gerade in den Grenzräumen zeigt sich deutsch-französische Freundschaft ganz konkret, es zeigt sich vor allem auch Kooperation, die in immenser Zahl dort statt-

findet, teilweise aus ganz pragmatischen Gründen und ganz konkret.

Mit der Bereitschaft der Hauptstädte, für Ausnahmeregelungen bei sichtlichen Rechtsproblemen strukturell einen neuen Weg zu öffnen, der ja auch mit dem europäischen Verordnungsvorschlag ECBM beabsichtigt ist, sind wir einen guten Schritt weitergekommen.

Grenzräume sind eben aus Sicht von Hauptstädten oftmals peripher gelegen. Aus einer deutsch-französischen Sicht sind sie durch den Aachener Vertrag mittlerweile Zentrum von prosperierenden Wirtschaftsabläufen geworden, sie sind vor allem Zentrum für ein großartiges grenzüberschreitendes Potenzial geworden.

Es ist gut, dass wir auch einen gemischten regionalen Ausschuss neu geschaffen haben, um raschere Lösungen zu entwickeln. Die Grenzländer Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind der Auffassung, dass das eine immense politische Aufgabe ist. Es gibt keine neue Verwaltungsebene, sondern ein politisches Mandat, um drängende Vorhaben zu strukturieren, die Einbeziehung der Bundesressorts zu garantieren und Lösungen für echte Ko-Administration zu schaffen. Bei „Ko-Administration“ reden wir vor allem von Kindertagesstätten – dafür gibt es Bedarf –, von öffentlichem Personennahverkehr – es ist dringend notwendig, hier die Nahtstellen zusammenzuführen – oder von der Gesundheitsversorgung.

Wir sind froh, dass wir mit Staatsminister Roth einen Beauftragten des Bundes haben, der in diesem Ausschuss den deutschen Vorsitz ausübt mit dem Ziel, das notwendige politische Gewicht auf deutscher und französischer Seite herbeizuführen. Ich würde mich freuen, wenn er dieses Angebot konstruktiv aufgreift.

Meine Damen und Herren, der zweite Fortschritt des Aachener Vertrags ist die ihm eigene programmatische Zielstrebigkeit. Da geht es um viele Dinge, wo wir jetzt Schnelligkeit brauchen, wo wir auch Pragmatismus brauchen. Ich nenne als Beispiel grenzüberschreitender Bahnverbindungen die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris–Saarbrücken–Frankfurt, die nach dem Vertrag von La Rochelle vereinbart ist. Es geht aber auch um interregionale Verkehre, etwa Nahverkehrsverbindungen im Grenzraum.

Es geht um Forschungs- und Innovationsprojekte; auch das hat Kollege Laschet eben genannt. Gerade im Bereich KI ist ein Ansatz gewählt worden, dies im Vertrag zu benennen, der nur zu begrüßen ist. Denn jede Region, jedes Land kann im deutsch-französischen Netzwerk der künstlichen Intelligenz seine Stärken einbringen und einen starken Knoten bilden. Bereits heute gibt es zum Beispiel im KI-Netzwerk Saarbrücken – Nancy zwischen dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und dem INRIA exzellente Forschungsk Kooperationen. Es gibt Netzwerke für autonomes

Fahren etwa zwischen Saarland, Lothringen und Luxemburg. Die Chancen aus diesen bereits bestehenden Netzwerken zu nutzen, auch das ist Auftrag des Aachener Vertrages an uns.

Schließlich geht es auch um die Frage der Zweisprachigkeit in Grenzregionen. Wie können wir Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg, die Ziele des Aachener Vertrages zu erreichen, mitnehmen? Ich glaube, das geht nur durch Partizipation und Verständnis. Deswegen fördert der Aachener Vertrag zu Recht die Nachbarsprache – übrigens in Deutschland und in Frankreich. Ich möchte deshalb gezielt noch einmal darauf hinweisen, dass wir Sprachstrategien, die es in den jeweiligen Ländern gibt, unterstützen sollten. Auch das ist Auftrag des Aachener Vertrages.

Der vorgesehene Bürgerfonds ist dabei ein Mittel, angepasste Strategien sind das andere. Deswegen erwarten wir für unsere Frankreichstrategie, die wir im Saarland haben, natürlich einen entsprechenden Schub aus dem Aachener Vertrag.

Von Charles de Gaulle stammt der Satz:

Les plus nobles principes du monde ne valent que par l'action.

Was 1963 bei der Umsetzung des Elysée-Vertrags galt, gilt noch heute. Es muss uns also gelingen, dass der Aachener Vertrag rasch und konkret umgesetzt wird. Die Länder haben dabei eine wichtige Aufgabe. Wir werden sie gemeinsam mit dem Bund wahrnehmen. Ich freue mich auf diese gemeinsame Arbeit. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Dann darf ich Herrn Staatsminister Annen aus dem Auswärtigen Amt das Wort geben.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute über den Vertrag von Aachen und damit über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration sprechen.

Die heutige Debatte belegt die Bedeutung des Vertrages von Aachen, der den Elysée-Vertrag von 1963 fort-schreibt.

1963 standen Aussöhnung und Begegnung im Zentrum. Heute sprechen wir anstatt von Aussöhnung vor allem von gemeinsamen Werten und Interessen. Wir sprechen von Beziehungen, die so eng sind wie niemals zuvor in der Geschichte unseres Landes. Auf dieser Basis haben wir Anfang des Jahres die deutsch-französische Zukunft in den Blick genommen und den Vertrag von Aachen unterzeichnet.

Er entstand in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Ländern; das ist gesagt worden. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die engagierte Mitarbeit und Unterstützung in diesem Kreis bedanken.

Der Vertrag wird ergänzt durch ein ambitioniertes Parlamentsabkommen und durch die Vereinbarung des Bundesrates und des französischen Senats, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Auch das, denke ich, ist ein Zeichen der lebendigen Kooperation. Auch hierfür gilt mein ausdrücklicher Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vertrag von Aachen stellt die Zukunftssicherung und das Zusammenwachsen Deutschlands und Frankreichs in den Mittelpunkt – nicht nur bilateral, sondern in einem starken und handlungsfähigen Europa.

Worum geht es ganz konkret? Natürlich geht es uns auch um die – ich sage einmal – großen Fragen der Sicherheit, der Verteidigung, der Innovation. Aber zuallererst geht es doch um die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger, um die Alltagsfragen, um das, was sie umtreibt.

Auch das ist hier schon erwähnt worden: Es gibt zwei Dinge, die am Vertrag von Aachen immer wieder kritisiert werden: Einerseits heißt es, wir schlossen andere europäische Partner damit aus. Andere sagen, wir würden nationale Souveränität abgeben. Beides ist falsch; denn wir treten mit dem Vertrag von Aachen für ein starkes, souveränes und soziales Europa ein. Deshalb – das möchte ich auch nach den Bemerkungen von Ministerpräsident Laschet hier sagen – ist es uns ganz besonders wichtig, dass wir unsere deutsch-französische Initiative, die Zusammenarbeit immer offen halten für andere Partner. Das ist explizit so vorgesehen, und das ist der richtige Weg, die richtige Botschaft beispielsweise, Herr Ministerpräsident, auch in Richtung unseres Partners Polen.

Was die Frage der Souveränität betrifft, so können Deutsche, Franzosen und Europäer in der Welt von heute nur dann handlungsfähig bleiben, wenn wir uns zusammen tun. Als einzelne Nationalstaaten haben wir in einer sich immer mehr globalisierenden Welt keine Chance, unsere Werte und Interessen zur Geltung zu bringen.

Deswegen wollen wir mit dem Vertrag auch populistischen und nationalistischen Gedanken entgegenreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vertrag von Aachen ist Nachweis und Ausdruck der tiefen deutsch-französischen Freundschaft. Er gibt uns den Weg vor, noch enger und noch besser zusammenzuarbeiten und uns noch stärker für das gemeinsame, das zusammenwachsende Europa einzusetzen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll! Daher bitte ich zunächst um Ihr Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 11. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 2 und 3 der Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffern 12 bis 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2019**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

1, 3, 4, 15, 21, 24, 26, 28, 29, 32 bis 34, 36 und 37.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist so **beschlossen**.

Zu **TOP 15** ist **Niedersachsen** der Vorlage **beigetreten**.

Wir kommen zu **TOP 2**:

Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum **elektronischen Identitätsnachweis** sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 186/19)

Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Mayer** (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) abgegeben.

Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Eine deutliche Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

¹ Anlage 1

² Anlage 2

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum **Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige** (Drucksache 189/19)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsrätin Hiller aus Bremen vor.

Ulrike Hiller (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Säule Sozialer Rechte, die 2017 in Göteborg mit ihren 20 Grundsätzen beschlossen wurde, sollte nun auch weiter endlich gesetzlich umgesetzt werden.

Im 12. Grundsatz der Säule Sozialer Rechte heißt es:

Unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter vergleichbaren Bedingungen Selbständige das Recht auf angemessenen Sozialschutz.

Doch was ist „angemessener Sozialschutz“ in unseren Zeiten?

Die Art der Arbeit verändert sich auch durch die zunehmende Digitalisierung. Es entstehen neue Wirtschaftsformen und damit natürlich auch zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt. Die Arbeit wird mobiler und flexibler, sie erlauben teilweise ein selbstbestimmtes und effizientes Arbeiten, aber auch weniger Routine.

Was häufig als innovativ und modern gilt, kann aber gerade für Erwerbstätige auch das Risiko von Armut – gerade im Alter –, Ausbeutung und Sozialdumping bedeuten. Wir haben in den letzten Tagen ein umfassendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung erhalten, in dem auf die Risiken von mobilem und flexiblem Arbeiten deutlich hingewiesen worden ist. Deswegen ist ein Schutz für alle Erwerbstätigen so dringend notwendig.

Selbständige und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen – ob in Teilzeit oder mit sehr kurzen Vertragslaufzeiten – machen mittlerweile 39 Prozent der Erwerbstätigen in der Europäischen Union aus. Häufig reicht der Lohn zum Leben nicht aus, weshalb auch ein europäischer Mindestlohn notwendig ist.

In der Analyse der Herausforderungen herrscht größtenteils Einigkeit, wie wir auch an den Erwägungsgründen sehen können, die den Ratsempfehlungen vorangestellt sind: Atypische Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu, und es entstehen immer neue Arbeitsformen, die den Sozialschutz zu durchlöchern drohen. Die nationalen Sicherungssysteme müssen diesen Herausforderungen angepasst werden, um eine Abwärtsspirale bei den Sozi-

alleistungen zu verhindern, aber auch um Armut und Sozialdumping zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte wäre daher ein deutlich engagierteres Vorgehen aller Beteiligten notwendig.

Zukünftig sollten wir in Europa neben einem zunehmenden besseren Zugang zu den Sozialversicherungen – wie gegen Krankheit, Pflege, Alter und Arbeitslosigkeit – auch die Beachtung sozialer Kriterien bei der Frage der Einführung einer umfassenden Versicherungspflicht für alle mitbedenken.

Wichtig ist aber auch aufzuhören, ausschließlich von Mindeststandards der sozialen Sicherung in der Europäischen Union zu sprechen, sondern sich als gemeinsames Ziel den besten und umfassendsten Schutz für alle Beschäftigten in der Europäischen Union vorzunehmen. Wer an Sozialschutz während der Erwerbszeit spart, zahlt später mehr für die Nicht-Erwerbstätigkeit.

Eine starke Wirtschaft braucht klare Regeln, damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Die Grenzen, ob virtuell oder real, spielen immer weniger eine Rolle. In Zeiten, in denen grenzüberschreitende Tätigkeiten von Unternehmen eher die Regel als die Ausnahme sind, kann nationalstaatliches Klein-Klein keine Lösung mehr sein. Insbesondere Selbständige in der digitalen Arbeitswelt benötigen faire Regeln auch der Plattformökonomie.

Deswegen brauchen wir Lösungen auf europäischer Ebene. Das Primärrecht der Europäischen Union bietet dafür eine Grundlage: So hat die Europäische Union nach Artikel 153 AEUV die Aufgabe, die Tätigkeiten ihrer Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zu unterstützen und zu ergänzen.

Bedauerlicherweise waren sich die Mitgliedstaaten bei der Definition, welche Gruppe unter den Begriff des Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerin fällt, nicht einig. Und auch wenn wir die Subsidiaritätsbedenken selbstverständlich ernst nehmen, wäre es gerade in diesem Fall sinnvoll gewesen, wenn sich die Mitgliedstaaten verbindlich darauf geeinigt hätten, was eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer ausmacht, damit die mühsam errungenen sozialen Mindeststandards nicht von einzelnen Mitgliedstaaten wieder unterlaufen werden können.

Es ist deshalb wichtig, dass ein sozialeres Europa nur funktioniert, wenn wir uns innerhalb der Europäischen Union auf gemeinsame Ziele für unsere Bürgerinnen und Bürger einigen. Die Europäische Säule Sozialer Rechte bietet dafür eine gute Grundlage. Ihre 20 Grundsätze sind zwar leider bislang rechtlich nicht bindend. Als politische Selbstverpflichtung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten erfüllen sie aber eine erste notwendige Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so liegt nun der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbständige vor. Diese Ratsempfehlungen sind ein weiterer kleiner Schritt zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte und ein Bekenntnis zum sozialen Schutz für alle Erwerbstätigen. Darauf können wir in Zukunft aufbauen.

Eine zukünftige Kommission wie auch das am 26. Mai neu zu wählende Europäische Parlament muss ein beherztes Vorgehen bei der weiteren Verwirklichung eines sozialen Europas zeigen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 207/19)

Es liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Pistorius aus Niedersachsen vor.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Monaten ist immer wieder über schwere und auch tödliche Messerangriffe in der Öffentlichkeit berichtet worden. Jede dieser Taten ist verachtenswert und wirkt sich negativ auf das Sicherheitsempfinden der Menschen aus.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Bericht eines niedersächsischen Kriminalforschungsinstituts. Danach trägt mehr als jeder fünfte Jugendliche in der Freizeit, aber teilweise auch in der Schule ein Messer bei sich. Die Mehrheit dieser Jugendlichen trägt ein Messer laut der Untersuchung in dem Bewusstsein, es gegebenenfalls zur Verteidigung oder als Bedrohungsmittel einzusetzen. Dabei handelt es sich fast immer um Messer, die – jedenfalls nach dem aktuellen Waffenrecht – jeder und jede mit sich führen darf.

Die niedersächsische Kriminalitätsstatistik zeigt für den auswertbaren Zeitraum für die Jahre 2017 und 2018 etwa gleichbleibende, aber aus meiner Sicht relativ hohe Zahlen auf. Wenn ich mir aber die Ergebnisse unserer niedersächsischen Dunkelfeldstudie ansehe, dann ist es

durchaus die subjektive Wahrnehmung, dass die Situation auf unseren Straßen unsicherer wird.

In den vergangenen beiden Jahren hatten wir in unserem Bundesland je rund 3.700 Fälle, bei denen Stichwaffen – zu 99 Prozent waren es Messer – im Spiel waren. In diesen beiden Jahren zusammen wurden 22 Menschen durch Stichwaffen in Niedersachsen getötet, natürlich auch im öffentlichen Raum, um den es uns hier geht.

Es gilt die einfache Regel: Nur wer ein Messer bei sich trägt, kann es im Zweifel auch gegen andere einsetzen. Diese Möglichkeit wollen wir einschränken. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir daher dem Missbrauch von Messern mit zwei Änderungen im Waffenrecht entgegenreten:

Zum einen möchten wir regeln, dass man feststehende Messer mit einer Klinge von mehr als 6 Zentimetern in der Öffentlichkeit nicht mehr tragen darf. Bisher sind feststehende Messer mit einer Klingenlänge von – sage und schreibe – bis zu 12 Zentimetern erlaubt. Warum Menschen in der Öffentlichkeit eine Klinge dieser Länge mit sich führen dürfen, ist zumindest mir nicht erklärlich. Im Bereich des Luftverkehrs gilt seit längerem die Grenze von 6 Zentimetern.

Zum anderen wollen wir den Umgang mit Springmessern jeglicher Art zukünftig verbieten. Springmesser sind laut Waffengesetz verbotene Waffen, allerdings mit einer Ausnahme: wenn die Klinge einseitig geschliffen, maximal 8,5 Zentimeter lang ist und seitlich aus dem Griff herauspringt. Für diese Ausnahme gibt es aus meiner Sicht keinen vernünftigen Grund. Zudem haben sich Springmesser auch zu einem Statusobjekt bei Jugendlichen entwickelt und sollten daher grundsätzlich aus dem Verkehr gezogen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das zweite wichtige Anliegen, das wir mit unserer Initiative aufgreifen wollen, betrifft das Thema Waffenverbotszonen.

Das Waffengesetz sieht für die Einrichtung einer Waffenverbotszone seitens der zuständigen Behörde ziemlich hohe Hürden vor. Derzeit können Waffenverbotszonen nur an öffentlichen Orten eingerichtet werden, die stark von Kriminalität belastet sind. Das bedeutet, dass zunächst Straftaten stattfinden müssen, ehe die betreffende Behörde aktiv mit der Einrichtung einer Verbotszone gegen die dort bestehenden Gefahren vorgehen kann. In einer solchen Zone ist aktuell nur das Führen von Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, verboten.

Ich halte es allerdings für notwendig, dass auch an Orten, an denen sich viele Menschen aufhalten – Einkaufszentren zum Beispiel –, oder in Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen – Kitas und Schulen – das Tragen von Messern untersagt werden sollte. Aus welchem Grund benötigt man im Umfeld einer Schule, eines

Kindergartens ein Messer? Mit der Möglichkeit, an solchen Orten Waffenverbotszonen einzurichten, sollen Polizei und Kommunen künftig eine rechtliche Handhabe bekommen, gegen das Tragen von Messern vorzugehen.

Mir ist natürlich bewusst, dass das einen Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger darstellt. Deshalb sollte dieses Verbot nicht generell und überall im öffentlichen Raum gelten. Wir wollen, dass die Behörden im Einzelfall nach Einschätzung vor Ort nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darüber entscheiden können, und zwar bevor etwas passiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Sicherheit im öffentlichen Raum und das Sicherheitsempfinden der Menschen in unserem Land erhöhen. Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen diese Initiative in den Bundesrat eingebracht, um das Selbstverständliche noch einmal deutlich zu machen und gesetzlich festzuhalten: Niemand braucht im Umfeld von Schulen, im Bus oder am Bahnhof ein Messer.

Eines möchte ich noch erwähnen: Wir werden im Gesetzgebungsverfahren natürlich darauf achten, dass die Verordnungsermächtigung es den zuständigen Behörden ermöglicht, Ausnahmen zu schaffen für Handwerker, Gewerbetreibende, Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse oder Anwohner.

Ich bitte Sie, sich dem Gesetzentwurf anzuschließen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage federführend dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen – (Drucksache 113/19)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen vor.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun stehe ich nach zwei Monaten wieder vor Ihnen mit dem Anliegen der Änderung der Reform der Verwaltungsgerichtsordnung.

Mittlerweile haben alle Ausschüsse ihre Empfehlungen zu dem Gesetzentwurf abgegeben, und es ist zu konstatieren, dass einige der dort vorgesehenen Neuerungen kritisch gesehen wurden. Ich möchte mir daher erlauben, hier noch einmal die Gelegenheit zu nutzen, zu Teilen dieser Befürchtungen Stellung zu nehmen.

Da geht es einmal um die im Entwurf vorgesehene Einführung eines konzentrierten Verfahrens im neuen § 87c der Verwaltungsgerichtsordnung. Hier entzündet sich die Kritik augenscheinlich insbesondere an der vorgesehenen Präklusionsvorschrift des § 87c Absatz 4 VwGO.

Den Ängsten, dass berechtigter Tatsachenvortrag aufgrund eines drohenden Ausschlusses desselben zu kurz kommen könnte, möchte ich nachdrücklich entgegenreten. Dabei ist zunächst darauf zu verweisen, dass der Einstieg in das konzentrierte Verfahren, der den Ausschlussmechanismus erst in Gang setzen kann, absolut freiwillig ist: Ohne Einverständnis aller Prozessbeteiligten sind dem Gericht die Hände gebunden, so dass sich Betroffene in jedem Einzelfall überlegen können, ob sie für die Aussicht, schneller zu ihrem Recht zu kommen, die etwas strengeren Anforderungen an rechtzeitigen Tatsachenvortrag in Kauf nehmen wollen.

Zudem ist die Präklusionsvorschrift mit zwei „Sollbruchstellen“ ausgestattet, die dafür sorgen, dass sie keine rechtsstaatlich bedenklichen Ergebnisse zeitigt: Zum einen ist die Folge, dass ein verspätetes Vorbringen durch Ausschluss desselben sanktioniert wird, als „Soll“-Vorschrift ausgestaltet. Es handelt sich also lediglich um eine typische Konsequenz, die der Richter bei atypischen Konstellationen nicht zur Anwendung bringen darf. Zum anderen gilt über eine Verweisung zum Verschuldensfordernis der verwandten Vorschrift des § 87b Absatz 3 VwGO, dass eine Präklusion dann zwingend ausscheidet, wenn der hiervon betroffene Prozessbeteiligte die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Alles in allem ist mit den vorgenannten Einschränkungen ein rechtsstaatlich einwandfreier Kompromiss geschaffen, der trotz der beabsichtigten Beschleunigung des Prozesses keinerlei unberechtigtes Unterdrücken gerichtlichen Tatsachenvortrags befürchten lässt.

Weiterhin möchte ich auf die Kritik eingehen, die sich an der vorgesehenen Übertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit auf die Oberverwaltungsgerichte für weitere Planfeststellungsverfahren in § 48 der VwGO entzündet. Hier herrscht offenbar die Befürchtung, dass durch die Konzentration auf eine Tatsacheninstanz umweltrelevante Belange zu kurz kommen könnten. Auch diese Befürchtung ist – lassen Sie mich dies hier noch einmal ausdrücklich versichern – vollständig unbegründet.

Dass gerade bei den im Gesetzentwurf neu vorgesehenen Vorhaben umweltrelevante Belange einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert einnehmen, ist nicht zu bestreiten. Aber ebenso selbstverständlich ist, dass diesen Belangen im Rahmen der gerichtlichen Prüfung die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zukommen muss.

Bei den durch die Neuerungen allein erfassten Planfeststellungen ist jedoch bereits im Verwaltungsverfahren die Tatsachenermittlung an strengere Vorgaben geknüpft,

als dies in den „normalen“, nämlich durch weniger förmliche Kautelen beschränkten behördlichen Entscheidungsprozessen der Fall ist. Bereits hierdurch wird nach meiner Überzeugung die Reduktion der gerichtlichen Tatsachenebenen kompensiert.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke)

Mir ist auch keine wissenschaftliche Untersuchung bekannt, in der festgestellt würde, dass in den bereits jetzt von der Vorschrift erfassten Planfeststellungsverfahren – etwa solchen nach Atomrecht, bei denen Umweltbelange sicher ebenfalls großen Raum einnehmen – durch Streichung der verwaltungsgerichtlichen Eingangsinstanz Defizite bei der gerichtlichen Berücksichtigung dieser Belange zutage getreten wären.

Demgegenüber hat die Hochzonung aber gerade auch für klagende Bürger oder Umweltverbände erhebliche Vorteile. Denn auch Bürger und Verbände profitieren von einer schnelleren rechtskräftigen Entscheidung und damit einhergehender Rechtssicherheit. Dass hierzu die Reduktion auf eine Tatsacheninstanz einen erheblichen Beitrag leisten kann, ist unbestritten.

Die vorgeschlagenen Änderungen bringen – wie ich bereits bei meiner Einbringungsrede dargelegt habe – sinnvolle Verbesserungen mit sich, die den Rechtsschutz insgesamt effektivieren. Ich möchte daher noch einmal bei Ihnen mit allem Nachdruck darum werben, dem Gesetzesvorhaben Ihre Stimme zu geben.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Minister Biesenbach!

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist eine klare Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2, über die getrennt nach Buchstaben abzustimmen ist. Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstabe a. – Das ist eine klare Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstabe b. – Auch das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte ich zunächst um Ihr Handzeichen für Ziffer 8. – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Wir kommen zu Ziffer 4. – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 9! – Minderheit.

Damit hat keine Änderungsmaßgabe eine Mehrheit gefunden.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzesentwurf**, wie in Ziffer 10 empfohlen, in der unveränderten Fassung **beim Deutschen Bundestag eingebracht** wird. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 11 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer stimmt dafür? – Das ist die klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 10:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur **steuerlichen Entlastung verbilligter Wohnraumüberlassungen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 169/19)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) und Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer die EntschlieÙung, wie in Ziffer 1 empfohlen, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

EntschlieÙung des Bundesrates – Akzeptanz und Wertschätzung statt Pathologisierung und Diskriminierung: Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stärken – **„Konversionstherapien“ verbieten** – Antrag der Länder Hessen, Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Brandenburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 161/19)

¹ Anlagen 3 und 4

Es liegt uns die Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Behrendt aus Berlin vor. Herr Behrendt, Sie haben das Wort.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Anwesende! Heute ist der Internationale Tag gegen Homophobie. Vor genau 29 Jahren beschloss die Weltgesundheitsorganisation, Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten zu streichen. Damit ist seit fast 30 Jahren international anerkannt: Homosexualität ist keine Krankheit.

Leider hat sich diese Nachricht offenbar noch nicht in alle Winkel dieser Erde herumgesprochen, auch wenn dafür fast drei Jahrzehnte Zeit waren. Das Erzbistum Köln scheint so ein Winkel zu sein. Der Chef einer Ausbildungsstätte für katholische Priester im Erzbistum Köln wurde vor wenigen Wochen mit folgenden Aussagen zitiert: Homosexualität sei Folge einer psychologischen Fehlentwicklung. Weiter hieß es: Auch wenn sie von der Schwulenlobby regelrecht dämonisiert werden, gibt es Therapien. Und es gibt Männer, die sie erfolgreich bestanden haben.

Liebe Anwesende, dieser Unsinn wird Theologiestudenten in Deutschland im Jahre 2019 erzählt. Immerhin: Der Kölner Erzbischof, Kardinal *W o e l k i*, hat sich umgehend von diesen Ansichten distanziert. Dieser Ausbilder ist aber nur ein Beispiel. Leider gibt es immer noch zu viele Menschen, die meinen, Homosexuelle könnten durch wirre Behandlungsmaßnahmen zu Heterosexuellen gemacht werden.

Manchmal beschränken sich diese vermeintlichen Therapien auf Gespräche mit Psychotherapeuten. In solchen Gesprächen wird dann beispielsweise die Frage gestellt: Wann haben Sie sich denn dafür entschieden, homosexuell zu sein? In anderen Fällen wird versucht, die Menschen mit Gebeten von ihrer Homosexualität abzubringen. Es wird förmlich gegen die Homosexualität angebetet. In Extremfällen berichten Betroffene sogar von Exorzismus.

Ein junger Mann beschrieb beispielsweise folgende Situation: Er kam in die Praxis eines Arztes in Deutschland. Der Arzt betete zunächst für ihn. Dann sagte der Arzt, dass schwarzer Rauch aus dem Rücken des jungen Menschen aufsteige. Dieser Rauch sei ein Dämon, der den Körper verlasse. Und es ging weiter: Kurz darauf behauptete der Arzt, aus dem Rücken des jungen Mannes käme ein schwarzer Stachel.

Liebe Anwesende, wir könnten diese Pseudotherapien als Humbug abtun. Wir könnten sagen: Wenn einige Pseudoheiler meinen, sie könnten durch solche wirren Praktiken Homosexuelle zu Heterosexuellen machen, dann lasst sie doch! Es gibt schließlich viele Verrückte auf dieser Welt.

Und in der Tat: Nicht jeder Schwachsinn muss verboten werden. Bei sogenannten Konversionstherapien handelt es sich allerdings nicht nur um Schwachsinn. Diese vermeintlichen Behandlungen sind gefährlich. Diese vermeintlichen Behandlungen können vor allem den betroffenen Menschen erheblich schaden. Angebote, die darauf abzielen, die sexuelle Identität homo- und bisexueller Personen sowie die geschlechtliche Identität trans- und intersexueller Personen gezielt zu verändern, können laut zahlreicher Gutachten schwerwiegende psychische Erkrankungen zur Folge haben. Oder anders gesagt: Sogenannte Konversionstherapien heilen nicht, sie machen krank. Im schlimmsten Fall treiben sie die Menschen in den Selbstmord. Damit überschreiten diese Pseudotherapien eine Grenze: die Grenze zwischen harmlosem Schwachsinn und ernsthafter Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, genau aus diesem Grund sollten sogenannte Konversionstherapien verboten werden.

Liebe Anwesende, dass diese fadenscheinigen Angebote den Betroffenen schaden, musste auch der junge Mann erfahren, aus dessen Rücken angeblich schwarzer Rauch und ein schwarzer Stachel kamen. Nachdem er über Monate an unterschiedlichsten Sitzungen und vermeintlichen Behandlungen teilgenommen hatte, wurde er tatsächlich krank. Im Rückblick auf diese Zeit sagt er heute: Ich bin depressiv geworden, ich habe versucht, mit Alkohol und Medikamenten das Leben schöner zu machen, ich bin innerlich total durchgedreht.

Wie er fallen gerade Jugendliche und junge Erwachsene auf diese Pseudotherapien herein, also Menschen in der Pubertät, Menschen in der Identitätsfindung. Junge Menschen, die merken, dass sie homosexuell sind, sollten jedoch nicht verunsichert werden. Stattdessen sollten sie auf Empathie und Akzeptanz unserer Gesellschaft stoßen. Diesen jungen Menschen sollte deutlich gemacht werden: Es ist egal, ob du homosexuell, heterosexuell, bisexuell, transgender oder intersexuell bist. Du bist großartig so, wie du bist! Stattdessen werden die Betroffenen mit diesen Pseudobehandlungen in einer Art diskriminiert, die nicht akzeptabel ist.

Liebe Anwesende, wir wissen, dass auch der Bundesregierung das Thema Konversionstherapien bekannt ist. Ich sage aber ganz deutlich: Es reicht nicht aus, nur Kommissionen und Arbeitsgruppen einzurichten. Gerade wenn die Arbeitsgruppen aus 30 Personen bestehen, wie aktuell, hat man eher die Befürchtung: Das ist auf etwas Längeres angelegt.

Was am Ende zählt, ist ein zügiges, schnelles Verbot dieser Praktiken. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt es auch auf unseren heutigen Entschließungsantrag an. Wir können gemeinsam zeigen: Diese Methoden haben in Deutschland nichts verloren. Diese Methoden sollten und müssen verboten werden.

Daher freue ich mich, dass sich für den Antrag eine deutliche Mehrheit abzeichnet. Es ist wichtig, dass gerade am heutigen Internationalen Tag gegen Homophobie vom Bundesrat das klare Zeichen ausgeht: Wir stehen an der Seite aller LSBTIQ-Menschen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank!

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt dafür, die **Entschlieung**, wie in Ziffer 2 empfohlen, unverändert zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 12:**

Entschlieung des Bundesrates zur **Stärkung der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung** (MDK) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 204/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Entschlieung des Bundesrates zur **Verbesserung der Patientenorientierung** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 206/19)

Dem Antrag ist **Hamburg beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung: Frau Ministerin Karawanskij aus Brandenburg. Sie haben das Wort.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahrzehnten hat es zweifellos viele Fortschritte gegeben, was die Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten betrifft. Wir brauchen aber auch Fortschritte bei der Ausrichtung des Versorgungssystems auf die Bedürfnisse der Menschen.

Darüber ist sich auch die Gesundheitsministerkonferenz einig. Per einstimmigem Beschluss hat sie letztes Jahr die Patientenorientierung zum Schwerpunktthema gemacht. Es ist das gemeinsame Ziel, die Rechte von Patientinnen und Patienten weiter zu stärken und als grundlegendes Element einer zukunftsweisenden

Gesundheitspolitik zu einer Leitidee im deutschen Gesundheitswesen zu machen.

Patientinnen und Patienten sollen nicht passiv die Hilfe von ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Professionen in Anspruch nehmen, sondern sie sollen Partner im Gesundheitsprozess sein. Dafür brauchen sie Informationen und systematische Beteiligung. Das gilt für die individuelle Ebene genauso wie für die kollektive.

Den umfassenden Beschluss der 91. GMK dazu hat das Bundesministerium für Gesundheit kommentiert und in den Anteilen zur Patientenorientierung im engeren Sinne weitestgehend zurückgewiesen. Im Interesse der Patientinnen und Patienten und vor dem Hintergrund, dass es ein einstimmiger Beschluss war, können wir das auf keinen Fall so stehen lassen.

Wir brauchen auf der Bundesebene verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Patientenorientierung. Wir brauchen vor allen Dingen konkrete Vorschläge dazu, wie diese Orientierung ganz praktisch in der medizinischen Versorgung umgesetzt werden kann.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben unter dieser Prämisse den Ihnen vorliegenden Entschlieungsantrag zur Verbesserung der Patientenorientierung erarbeitet. Wir haben uns dabei auf fünf konkrete Felder konzentriert, auf denen wir Fortschritte erreichen können:

Erstens der Patientenbrief. Patientinnen und Patienten sollen nach jeder Behandlung nicht nur mündlich, sondern schriftlich verständlich über die Diagnose, die Behandlung, die Medikation und angemessenes Gesundheitsverhalten aufgeklärt werden. Aus vielen Studien ist bekannt, dass das vom Behandelnden Gesagte schon kurze Zeit später nur noch bruchstückhaft erinnert wird. Gründe können die außergewöhnliche Gesprächssituation sein, oftmals aber auch das medizinische Vokabular – um nicht „Fachchinesisch“ zu sagen –, das nicht immer verständlich ist.

Eine gelungene Arzt-Patient-Kommunikation ist nicht möglich, ohne dass die Patienten ihre Krankheit, die Diagnose und die Behandlungsempfehlungen verstehen und auch gegenüber Weiterbehandelnden darauf zurückgreifen können. Der Patientenbrief fördert Vertrauen und verbessert letztendlich den Therapieerfolg.

Natürlich muss geprüft werden, inwiefern auch IT-Systeme verwendet und mit einer elektronischen Patientenakte verknüpft werden können; wir wollen ja kein Bürokratiemonster schaffen.

Zweitens das Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung. Bisher gibt es dieses Beratungsangebot nur für sterbenskranke Menschen in Pflegeeinrichtungen. Aber das reicht nicht aus. Auch Menschen, die mitten im Leben stehen, machen sich Gedanken über ihre medizini-

sche und pflegerische Versorgung, die Betreuung und Lebensqualität in der letzten Lebensphase und wünschen sich Aufklärung und Beratung. Dafür müssen alle Versicherten Zugang zum Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung haben.

Drittens die Patientenbeteiligung in allen Gremien des selbstverwalteten Gesundheitswesens. Es gibt gute Erfahrungen mit der kollektiven Vertretung von Patientenpositionen in den Gremien des Gesundheitswesens. Und wer diese Aufgabe wahrnimmt, soll dafür auch organisatorische und inhaltliche Unterstützung bekommen. Die Regelungen, die es für die Bundesebene gibt, sollten auch für die Patientenvertreterinnen und -vertreter auf Landesebene angewandt werden und gelten.

Viertens Bürgerbeteiligung zur Verbesserung von Patientenorientierung im Gesundheitswesen. Meinungsumfragen allein reichen nicht aus, um die komplexen und zum Teil widersprüchlichen Bedürfnisse, Wünsche, Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern an die medizinische Versorgung zu erfassen. Wesentlich aussagekräftiger und belastbarer sind Erkenntnisse aus Bürgergutachten zur Patientenorientierung, die in einem offenen Verfahren gewonnen werden. Im nächsten Schritt werden diese kombiniert mit einer repräsentativen Bürgerbefragung und Online-Beteiligung.

Fünftens. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Menschen schwerwiegende Schäden von einer Behandlung davontragen. Wenn dann die bestehenden Haftungsregelungen nicht greifen, ist die Not noch viel größer. Für diese Härtefälle brauchen wir einen Patientenentschädigungsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Unterstützung, Beteiligung, Information und gemeinsame Entscheidungsfindung stärken das Vertrauen und die Selbstverantwortung von Kranken. Wenn sich Gesundheitspolitik an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientieren will, muss danach gesucht werden, wo und wie diese Punkte im Gesundheitssystem ausgestaltet werden können. Unser Entschließungsantrag stellt Wege vor, wie Patientenorientierung konkret und nachhaltig in der medizinischen Versorgungspraxis umgesetzt werden kann. Wir bitten um Überweisung und breite Zustimmung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Karawanskij!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Situation der Opfer des SED-Unrechts** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 175/19)

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Herrn Minister Pistorius abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 17:**

Entschließung des Bundesrates: **Fertigung von Batteriezellen als Speichermedium** zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz in Deutschland – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 143/19)

Es gibt eine Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Herr Bareiß, Sie haben das Wort.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Elektrifizierung ist ohne Zweifel einer der „Megatrends“ unserer Zeit. Seien es Autos, leichte Nutzfahrzeuge oder Zweiräder – ich denke, wir sind uns einig, dass alle diese Verkehrsmittel Stück für Stück in den nächsten Jahren elektrisch fahren oder wenigstens teilweise elektrisch angetrieben werden.

Die Automobilindustrie steht damit vor einem enormen Transformationsprozess. Das ist gerade am Automobilstandort Deutschland eine besondere Herausforderung.

Auch bei Schiffen, Bahnen und sogar bei Flugzeugen halten batterieelektrische Antriebe immer mehr Einzug.

Dazu kommen Geräte und Maschinen, die zunehmend kabellos und damit batteriebetrieben mobil werden – von medizinischen Geräten bis hin zu Rasenmähern.

Batterien werden also schon in naher Zukunft omnipräsent sein und einen steigenden Anteil industrieller Wertschöpfung ausmachen.

Viele für Deutschland zentral wichtige Branchen stehen damit vor demselben Problem: Deutschland hatte einmal eine herausragende Stellung in der Batteriezellenfertigung. Wir haben sie leider verloren, und jetzt kom-

¹ Anlage 5

men mehr oder weniger alle Batterien fast ausschließlich aus Asien.

Wir sind aktuell nicht in der Lage, diese Industrien unabhängig, zuverlässig und auf dem höchsten Stand der Technik aus Deutschland und Europa heraus mit Batteriezellen zu versorgen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die gesamte Wertschöpfungskette für Batterien abzubilden: Wir wollen die Wertschöpfung von der Rohstoffgewinnung über die Zellproduktion bis hin zu Nutzung und Recycling in Deutschland und Europa ansiedeln und wieder Technologieführer werden.

Es geht dabei um Innovationsfähigkeit und technologische Souveränität auf einem zentralen Zukunftsfeld für unsere Wirtschaft.

Es geht auch um den Aufbau einer vollständigen Wertschöpfung mit zahlreichen Arbeitsplätzen.

Und es geht darum, unsere Umwelt- und Sozialstandards auch in diesem so wichtigen Feld zu garantieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wir begrüßen Ihre Initiative. Sie bringen darin das Problem auf den Punkt: Wir brauchen zukünftig innovative und wettbewerbsfähige Batteriezellen aus hiesiger Produktion, um – erstens – den Strukturwandel der Automobilbranche mitzugestalten, zweitens Nachhaltigkeit und Sozialstandards bei der Batterieproduktion selbst zu kontrollieren und drittens die Technologieführerschaft in zahlreichen Zukunftsfeldern zu erobern, in denen Batterien angewendet werden.

Minister **Altmaier** hat im Haushalt des BMWi bis zu 1 Milliarde Euro Fördermittel für diesen Bereich bereitgestellt. Unserem Förderaufruf sind über 35 Projektvorschläge gefolgt. Diese hohe Resonanz zeigt das große Interesse der deutschen Industrie. Aktuell werten wir die Projektvorschläge aus. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hohe Qualität sehen, gepaart mit großen Ambitionen. Interesse besteht von Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette.

Mit der EU-Kommission und zehn weiteren Mitgliedstaaten sind konkrete Gespräche über die beihilferechtliche Genehmigung im vollen Gange. Der Prozess ist sehr komplex. Aber die EU-Kommission bekennt sich zu einem effizienten und schnellen Verfahren. Dabei ist für uns klar, dass die öffentliche Förderung an deutliche Anforderungen an Innovationshöhe und -fähigkeit geknüpft ist. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir die technisch besten Batteriezellen herstellen und dabei bereits die kommenden Batteriegenerationen in den Blick nehmen.

Mit dem BMBF stimmen wir uns eng ab. Die BMBF-„Forschungsfabrik Batterie“ und unsere Investitionsförderung werden optimal miteinander verzahnt.

Ebenso klar ist, dass sich die öffentliche Förderung nur auf einen ersten Anschub beziehen kann. Maßgeschneiderte Entlastungstatbestände als versteckte „Betriebsbeihilfen“ lehnen wir ab. Dies sage ich bewusst in Bezug auf die Nummer 3 Ihres Antrags: Eine weitgehende EEG-Befreiung ist ohnehin schon möglich, da die Batteriezellfertigung auf der Liste der stromintensiven Branchen enthalten ist. Darüber hinausgehende spezifische Entlastungen würden zu Lasten anderer Branchen gehen und werden von uns daher abgelehnt.

Ansonsten aber – dies sage ich mit Nachdruck und aus voller Überzeugung – sehen wir in Ihrem Antrag eine klare Unterstützung unserer Aktivitäten für die Förderung der Batteriezellfertigung in Deutschland. Bund und Länder haben weitgehende Übereinstimmung. Daher freue ich mich auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem für Deutschland so wichtigen Feld. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 4 auf. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Dann rufe ich Ziffer 6 auf. – Minderheit.

Wir machen weiter mit Ziffer 7. – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entscheidung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen ist. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 39:**

Entschließung des Bundesrates „Funktionsschwäche der **Tarifautonomie**: Problem benennen, Strategie entwickeln, Gestaltungswillen bezeugen“ – Antrag

der Länder Bremen, Brandenburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 212/19)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin und Hamburg beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Senator Günthner aus Bremen und Herrn Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen. Das Wort hat zunächst Herr Senator Günthner.

Martin Günthner (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz ist für uns alle in diesem Haus gemeinsame Richtschnur unseres Handelns und Ausgangspunkt unserer geteilten Überzeugung.

Unsere Einigkeit umfasst damit ein Bekenntnis zum Grundrecht der Koalitionsfreiheit, mit der die Tarifautonomie unmittelbar verbunden ist. Der Staat hält sich mit der Festlegung von Arbeitsbedingungen zurück, wo tariffähige Koalitionen miteinander autonome Regelungen treffen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass tarifvertraglich vereinbarte Arbeitsbedingungen zur Ordnung und Befriedung des Arbeits- und Wirtschaftslebens entscheidend beitragen.

Diese Erwartung kann jedoch nur erfüllt werden, wenn das Instrument „Tarifvertrag“ in hinreichendem Maße Verbreitung findet und die Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich in weitem Umfang prägt. Ohne die Bereitschaft zu einer aktiven Wahrnehmung gesellschaftlicher Teilhabe, das heißt ohne mitgliedschaftliche Organisation des Einzelnen zum Zweck der Tarifbindung, funktioniert dieses „selbstregelnde System“ jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bedeutungsverlust tarifvertraglicher Strukturen mit großer Besorgnis. In einzelnen Branchen wie dem Handel oder dem Gastgewerbe mit Millionen betroffenen Beschäftigten sind tarifvertragliche Strukturen bereits in großen Teilen weggebrochen. Selbst dort, wo lediglich rudimentäre tarifvertragliche Strukturen bestehen, gelingt es kaum, diese durch Allgemeinverbindlicherklärungen abzustützen. Und sogar in einem für die alternde Gesellschaft so überragend wichtigen Bereich wie der Pflege scheitern Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen am Veto der in Tarifausschüssen vertretenen Verbände, obgleich das öffentliche Interesse an tariflich vereinbarten Arbeitsbedingungen gerade hier für jedermann mit Händen zu greifen ist.

Diese Probleme sind drängend und bedürfen einer Lösung auf Ebene des Bundes. Auf der Agenda der Bundesregierung stehen diese Fragen jedoch nicht. Der Impuls muss daher von den Ländern kommen, und genau deshalb legt Bremen diesen Antrag vor.

„Problem benennen, Strategie entwickeln, Gestaltungswillen bezeugen“: Es geht nicht darum, eine fertige Lösung zu unterbreiten. Dafür sind die Lager zu weit auseinander und die Fragen zu schwierig. Es geht darum, das Problem ins Bewusstsein zu bringen und in möglichst breitem Konsens gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wir erzielen bereits einen Fortschritt, wenn wir uns darauf verständigen, dass ein Problem besteht, das nicht länger sich selbst überlassen bleiben kann.

Koalitionsfreiheit umfasst unzweifelhaft auch das Recht, keiner Koalition beizutreten und tarifvertragliche Lösungen abzulehnen. Deshalb können wir uns als Gesetzgeber aber keinen schlanken Fuß machen. Wenn tarifvertragliche Lösungen lediglich von einer Minderheitsmeinung im deutschen Arbeits- und Wirtschaftsleben unterstützt werden, treffen wir als Gesetzgeber durch unser Verhalten wohl oder übel eine Entscheidung. Hier gibt es grundsätzlich drei Entscheidungsvarianten:

Erstens. Wir lassen es laufen, berufen uns als Begründung unserer Untätigkeit auf die negative Koalitionsfreiheit und erlauben es damit, dass Arbeitsbedingungen immer weiter Gegenstand wettbewerblicher Auseinandersetzung werden und unter Druck geraten. In diesem Fall lassen wir als Gesetzgeber es zu, wenn die den Sozialpartnern übertragene Regelungskompetenz ungenutzt bleibt und der soziale Frieden in Gefahr gerät.

Zweitens. Wir greifen künftig gesetzgeberisch stärker ein und regeln Arbeitsbedingungen in weiterem Umfang selbst. So würden wir die verfassungsrechtliche Kompetenzverlagerung faktisch in Teilen zurücknehmen.

Drittens. Wir schaffen einen zeitgemäßen Rahmen, der Anreize setzt, die Tarifautonomie überwiegend konstruktiv und bejahend anzunehmen. Auf diese Weise würden wir das Funktionieren der Tarifautonomie und seinen dauerhaften Bestand am besten gewährleisten.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen spricht sich für das Letztere aus: ein klares Bekenntnis zur Tarifautonomie durch Stärkung tarifvertraglicher Strukturen.

Mit dieser Zielrichtung fordern wir die Bundesregierung auf, unter Einbeziehung der Länder eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung zu erarbeiten.

Ich danke den Landesregierungen, die sich dem Bremer Antrag bereits angeschlossen haben. Lassen Sie uns in den Ausschüssen an einem breiten Konsens arbeiten und gemeinsam dafür eintreten, dass starke Koalitionen von Beschäftigten und Arbeitgebern die Verantwortung für das ihnen übertragene Verfassungsrecht künftig in stärkerem Maße zum Wohle aller wahrnehmen, dass die Tarifbindung erheblich an Bedeutung gewinnt und auch in Zeiten von „4.0“ eine Zukunft hat und dass das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung einen relevanten Beitrag zur Stabilisierung tarifvertraglicher Strukturen leisten kann.

Lassen Sie uns dabei zuvorderst an die Millionen Beschäftigten denken, deren Arbeitsbedingungen unter besonderem Druck stehen, und lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung finden und unseren Gestaltungswillen bezeugen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Senator Günthner!

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Kollegen Günthner sehr dankbar für diese extrem wichtige Initiative, die heute hier vorgestellt wird. Sie hat nicht mehr und nicht weniger zum Ziel, einen Kern der Funktionsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft wieder ins Spiel zu bringen: die starke Rolle von Tarifpartnern.

Ich werde jetzt nicht wiederholen, was Kollege Günthner insbesondere zu den möglichen Alternativen dargestellt hat, sondern ich will aus der ostdeutschen Perspektive an ein, zwei Beispielen deutlich machen:

Wir haben nach 30 Jahren am ostdeutschen Arbeitsmarkt eine Situation, die einen starken Umbruch in der Arbeitsmarktentwicklung darstellt: Die Zahl derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Stelle eigenständig, selbst kündigen, weil sie sich eine andere Stelle suchen können, ist erstmals höher als die Zahl der von den Arbeitgebern ausgesprochenen Kündigungen. Das heißt: Ostdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nehmen auch angesichts eines erheblichen Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung ihre Berufsperspektive selbst in die Hand. Das ist in den ostdeutschen Ländern eine völlig neue Situation.

Sie zeigt eine Souveränität, die in den Betrieben dazu führt, dass sich letztlich auch die Rolle von Gewerkschaften in den Unternehmen wieder verändert. Der Arbeitsmarktabteilungsleiter in unserem Sozialministerium hat zur Arbeitsmarktsituation der vergangenen 30 Jahre einmal in einem Text formuliert: Die Zeit des ostdeutschen Arbeitsspartaners, in der der Arbeitskraftunternehmer im ostdeutschen Arbeitsmarkt insbesondere darauf aus war, sich und seinen Arbeitsplatz so stromlinienförmig markteffizient auszurichten, dass auch wirklich keine Kündigung entsteht, verändert sich.

In einer Situation von ostdeutschen Arbeitsspartanern hatten Gewerkschaften bei den Beschäftigten relativ wenig zu melden. Es gab eine gewisse Solidarität zwischen der Unternehmensseite und der Beschäftigtenseite, diese Umbruchs- und Transformationszeiten irgendwie durchzustehen. Jetzt stellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Frage: Wenn wir hier eine tatsächliche Veränderung am Arbeitsmarkt haben, wenn wir feststellen, dass Tariffragen, Qualitätsfragen, Gute-Arbeit-Index-

Fragen, die der DGB regelmäßig aufruft, wieder zum Gegenstand auch des ostdeutschen Arbeitnehmerinteresses werden: Wer gestaltet denn diese guten Arbeitsbedingungen? Es sind die Sozialpartner. Und die Sozialpartner sind mehr als der Betriebsrat und die Unternehmensleitung, es sind vielmehr die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände, die in einem vertragsförmigen Aushandlungsprozess nicht für einzelne Unternehmen, sondern für Branchen Arbeitsbedingungen zu gestalten haben.

Ich glaube, Martin Dulig kann das aus der sächsischen Perspektive genauso beschreiben, wie es Heike Werner, unsere Arbeits- und Sozialministerin, für Thüringen beschreiben kann.

In dieser Umbruchssituation brauchen wir starke Sozialpartner, die in der Lage sind, am Tarifaushandlungsprozess teilzunehmen, und zwar, wie gesagt, nicht für einzelne Unternehmen, sondern mit Allgemeinverbindlichkeit für Branchen.

Vor diesem Hintergrund sind in der Diskussion über die Vorschläge dieser Initiative – der eine oder andere Vorschlag hat nicht unmittelbar meine persönliche politische Präferenz; das liegt in der Natur der Sache – zwei Dinge wichtig: erstens dass wir zu einem Ergebnis kommen, und zwar ausgehend von der Länderebene und jetzt die Bundesebene einbeziehend; zum Zweiten dass wir die Diskussion überhaupt wieder führen und deutlich machen: Die Stabilität unserer wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts liegt auch darin, dass unsere Gesellschaft durch einen in Verhandlungsform ausgetragenen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit geprägt ist. Und das ist die starke Tarifbindung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Professor Dr. Hoff!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Wir kommen zu **Punkt 40:**

Entschließung des Bundesrates zu langen **Transporten von Nutztieren** – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 213/19)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Hierzu liegt uns eine Reihe von Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen.

Priska Hinz (Hessen): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Der Staat schützt ... in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...

So ist es in Artikel 20a des Grundgesetzes formuliert und ist damit oberste Leitlinie des deutschen Rechts.

Deshalb, aber nicht nur deshalb darf es uns nicht gleichgültig sein, wenn Tiere wie Waren oder Gegenstände in Lkws „gestapelt“, das heißt dicht gedrängt bei sengender Hitze oder klirrender Kälte über viele Tausende Kilometer transportiert werden, ohne dass sie zwischendrin ausgeladen werden, ohne dass sie gemolken werden, ohne dass sie gefüttert werden und ohne dass sie getränkt werden.

Um dies zu vermeiden, gibt es die europäische Tierschutztransportverordnung. Der EuGH hat klargestellt, dass Amtstierärztinnen oder Amtstierärzte die erforderliche Genehmigung für einen langen, grenzüberschreitenden Transport verweigern müssen, wenn aus der Routenplanung ein Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung ersichtlich ist. Diese Regel gilt damit nicht nur für die Staaten innerhalb der EU. Tierschutz macht an der EU-Grenze eben nicht Halt.

In den letzten Monaten ist immer wieder bekannt geworden, dass die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte derzeit bei der Genehmigung der Transporte in zahlreiche Drittländer von der Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen die Vorschriften der Tiertransportverordnung ausgehen müssen. Daher haben einige meiner Amtskolleginnen und -kollegen sowie ich die Genehmigung von Transporten in 17 Drittländer derzeit grundsätzlich untersagt.

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht sinnvoll, einen Flickenteppich zu haben, nicht innerhalb Deutschlands und auch nicht innerhalb der EU. Es ist nicht sinnvoll, dass Verantwortungen hin- und hergeschoben werden, am Ende die Amtsveterinäre alleine dastehen und die Tiere weiterhin eingepfercht in Lkws über viele Tausende von Kilometern transportiert werden.

Also: Was brauchen wir, um die Situation zu verbessern?

Wir brauchen eine Übersicht über zugelassene Transportmittel und Transportunternehmen.

Wir brauchen außerdem dringend eine elektronische Plattform, auf der die Versorgungseinrichtungen in Drittländern aufgelistet werden, an denen Tiere für eine Pause abgeladen, getränkt, gefüttert und gemolken werden können.

Die Angaben müssen regelmäßig überprüft werden, genauso wie die Grenzkontrollstellen.

Ein weiterer Punkt sind die bilateralen Abkommen. Die EU und die Bundesregierung schließen regelmäßig bilaterale Veterinärabkommen mit Drittstaaten zu erforderlichen Tiergesundheitsstandards ab. Diese Abkommen müssen unbedingt um die Aspekte des Tierschutzes bei Transporten erweitert werden.

Wir reden ja auch gern über Digitalisierung. Auch bei Tiertransporten sollten wir die verfügbaren Techniken nutzen. Wir fordern daher verbindliche Navigationssysteme, die den zuständigen Behörden bereits während des Transportes Zugriff auf die Daten ermöglichen, um im Falle gravierender Verstöße unverzüglich zum Wohle der Tiere handeln zu können.

Es muss sichergestellt werden, dass Transporte bei zu erwartender extremer Hitze oder Kälte keine Genehmigung mehr erhalten. Es gibt von der EU festgelegte Toleranzgrenzen für die Temperatur; sie müssen eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, ich persönlich hoffe, dass wir bald an den Punkt gelangen, dass wir komplett auf lange Transporte verzichten können. Denn es ist heute schon möglich, Schlachtfleisch zu transportieren. Und es ist eigentlich heute schon möglich, für die Zucht Samen und Embryonen zu transportieren. Bis das aber überall der Fall ist, sollten wir zumindest dafür Sorge tragen, dass Transporte auf ein Minimum reduziert werden und, wenn sie denn stattfinden, unter Tierschutzgesichtspunkten stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Hinz!

Wir kommen jetzt zu Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Fuchtel (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). Bitte sehr.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich betone zu Beginn: Unser Ziel ist es, den Tierschutz bei Transporten sicherzustellen, egal ob sie in Deutschland, in Europa oder in Drittländern enden. Tierschutz kennt keine Grenzen; darin sind wir uns sicherlich einig.

Deswegen haben wir vor fünf Wochen auf der letzten Agrarministerkonferenz in Landau die Problematik besprochen. Die Anregungen aus den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und jetzt auch Berlin kommen für uns etwas überraschend, auch weil die meisten Punkte schon erledigt oder in Arbeit sind. Dazu möchte ich im Einzelnen noch ein paar Hinweise geben:

Ende Mai beginnt die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die eine elektronische Datenbank entwickeln wird. Damit wird zukünftig der Informationsaustausch rund um den Gesamtkomplex Tiertransporte einfacher. Das ist Punkt 1 des Antrags.

Stichwort Veterinärverhandlungen mit Drittstaaten: Wir werden zukünftig bei unseren Verhandlungen den Tierschutz noch stärker berücksichtigen. Und wir haben die EU-Kommission gebeten, bei den Verhandlungen, die sie führt, Gleiches zu tun. Punkt 4 des Antrags.

Ebenso sind wir bereits mit der Kommission im Austausch, um bei den Temperaturanforderungen in Transportmitteln Klarheit zu schaffen. Darin sind wir uns mit den Antragstellern total einig. Punkt 6 des Antrags.

Meine Damen und Herren, Kontrollen sind ein zentrales Thema, wenn wir den Tierschutz beim Transport verbessern wollen. Die EU-Kommission sieht das genauso und führt vermehrt Tierschutz-Audits in Mitgliedstaaten und Drittländern durch – das betrifft Punkt 3 des Antrags –, oft mit dem Ergebnis, dass die Mitgliedstaaten bestehende Regelungen nicht ausreichend durchsetzen. Das gilt übrigens auch für Deutschland.

Ich appelliere deswegen an die Bundesländer, die vorhandenen Kontrollinstrumente auszunutzen. Das ist aus unserer Sicht zielführender, als sich auf Listen zur Infrastruktur in Drittländern verlassen zu wollen. Punkt 2 des Antrags.

Das BMEL unterstützt die Landesbehörden dabei, zum Beispiel mit Weiterbildungen zur Verwendung von GPS-Daten. Eine einheitliche Nutzung und Auswertung dieser Daten innerhalb der EU halten auch wir für sehr sinnvoll. Diesen Punkt werden wir im Rahmen unseres intensiven Dialogs zum Tierschutz mit der EU-Kommission aufgreifen. Punkt 5 des Antrags.

Insofern freut es mich, dass wir an fast alle Punkte schon einen Haken setzen können. – Ich darf Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit danken.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Staatssekretär Fuchtel!

Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ ab. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und

Ausländern – **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz** (Drucksache 177/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Zurück zu Ziffer 3! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Wir kommen zu Ziffer 14. – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 12! Wer ist dafür? – Minderheit.

Die Ziffer 13 stimmen wir getrennt nach Buchstaben ab. Ich rufe auf:

Buchstaben b bis d, Buchstabe g und Buchstabe h gemeinsam! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 19:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** (Drucksache 178/19)

Dazu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Lauinger aus Thüringen vor. Bitte sehr.

Dieter Lauinger (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits erhebliche Zeit vergangen, seitdem das letzte Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, mit dem die Bedarfssätze für Leistungsberechtigte nach

¹ Anlage 6

diesem Gesetz angepasst werden sollten, wegen des Ablaufs der Wahlperiode nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Trotz gesetzlicher Verpflichtung und vor allem trotz verfassungsrechtlicher Vorgaben, auf die insbesondere das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 ausdrücklich hingewiesen hat, ist es der Bundesregierung ersichtlich leider erst jetzt gelungen, erneut einen Gesetzentwurf vorzulegen. Mit diesem Gesetzentwurf soll auf der Grundlage der bundesweiten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahre 2013 die erforderliche Neufestsetzung der Bedarfshöhen erfolgen.

Zwar begrüße ich diese längst überfällige Umsetzung der geltenden Regelung des § 3 Absatz 5 Asylbewerberleistungsgesetz, die auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für geflüchtete Menschen abzielt. Gleichwohl kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf schon deshalb nicht zustimmen, weil die Bundesregierung über diesen bestehenden gesetzlichen Auftrag zu Lasten der bedürftigen Flüchtlinge weit hinausgeht.

Mit der beabsichtigten Einführung einer besonderen Bedarfsstufe für alleinstehende erwachsene Leistungsbererechtigte, die in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und vergleichbaren Unterkünften zusammen mit anderen untergebracht sind, wird eine Begrenzung des Leistungssatzes auf das Niveau der Bedarfsstufe 2 vorgenommen. Dies entspricht etwa 90 Prozent der Bedarfsstufe 1 und bedeutet somit eine 10-prozentige Leistungskürzung.

Die betreffende Gesetzesbegründung zu § 3a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b des Gesetzentwurfs vermag mich nicht zu überzeugen.

Insbesondere ist die Annahme, dass alleinstehende Leistungsberechtigte in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eine – in Anführungsstrichen – Schicksalsgemeinschaft bilden und durch die gemeinschaftliche Unterbringung auf engem Raum Einspareffekte erzielen könnten, für mich nicht nachvollziehbar. Meines Erachtens entbehrt dies angesichts der Tatsache, dass die betreffenden Personen in der Regel aus völlig unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen mit verschiedenen Religionen kommen, der Realität. Bei der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft handelt es sich nicht um ein gemeinsames Wirtschaften im Sinne einer Bedarfsgemeinschaft, sondern um eine Zwangsgemeinschaft, in der ein gemeinsames Wirtschaften zwar theoretisch möglich erscheint, aber keinesfalls vorausgesetzt oder sogar gesetzlich verbindlich festgelegt werden kann. Dies trifft entsprechend für die Wahrnehmung von Kultur- und Freizeitaktivitäten in der Einrichtung zu. Anders als in einer eheähnlichen Wohngemeinschaft haben sich hier

alleinstehende Personen gerade nicht freiwillig zusammengeschlossen, um gemeinsam ihr Leben zu verbringen und sich zu unterstützen.

Dies gilt gleichermaßen für Analogberechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, für die nach dem Gesetzentwurf ebenfalls eine entsprechende Kürzung vorgesehen ist. Folglich besteht auch insoweit kein sachlicher Grund, der eine Absenkung der Regelleistung im Falle des Zusammenlebens fremder erwachsener Analogberechtigter in einer Gemeinschaftsunterkunft tatsächlich rechtfertigen würde.

Wer das Leben von geflüchteten Menschen in diesen Unterkünften anschaut und diese besucht, weiß, dass dies nichts mit der Realität zu tun hat.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte transparente und bedarfsgerechte Bemessung der Leistungssätze gebietet es, den zu uns geflüchteten Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Aus diesen Erwägungen heraus lehne ich auch das Bestreben der Bundesregierung ab, für die Fallgruppe von erwachsenen Personen unter 25 Jahren, die in einer Wohnung mit mindestens einem Elternteil leben, lediglich die Bewilligung der Bedarfsstufe 3 anstelle der Bedarfsstufe 1 vorzusehen.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Zur betreffenden Begründung des § 3a Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzentwurfs wird die Rechtslage im SGB II herangezogen, obwohl sich das Asylbewerberleistungsgesetz am SGB XII orientiert. Dort ist für erwachsene Kinder, die im Haushalt der Eltern beziehungsweise eines Elternteils leben, die Regelbedarfsstufe 1 vorgesehen. Darüber hinaus unterscheidet sich die Zielgruppe des SGB II von jener des SGB XII beziehungsweise des Asylbewerberleistungsgesetzes durch ihre Vermittelbarkeit in Ausbildung und Arbeit geradezu erheblich. Mit anderen Worten, es werden zwei Dinge verglichen, die so nicht vergleichbar sind.

Die Bundesregierung täte daher nach meinem Dafürhalten sehr gut daran, die avisierte Bestimmung zu überdenken und sich systemgerecht an das SGB XII zu halten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Landesantrag sowie die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe daraus zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 3! – Ganz knapp; aber es ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]:
Ziffer 3 ist nicht entfallen!)

– Entschuldigung, das ist richtig!

Minister Hermann (Baden-Württemberg) hat hierzu eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben.

Nun das Handzeichen für Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Implantatregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Implantatregister-Errichtungsgesetz** – EIRD) (Drucksache 152/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (Drucksache 154/19)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein unterstützt das Anliegen Nordrhein-Westfalens, dass die Vielehe dem Anspruch auf Einbürgerung in Deutschland entgegensteht.

Gerade wenn wir klare Signale zur Integration aussenden wollen, muss sichergestellt sein, dass unsere demokratischen Werte Grundlage für die Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten und von Flüchtlingen sind. Die Vielehe ist strafbar, sie begründet derzeit aber keinen Ausschluss vom Antrag auf deutsche Staatsbürgerschaft. Deshalb sind wir mit dem Anliegen einverstanden und wollen diese Änderung.

Mit unserem Antrag legen wir klar und präzise einen Vorschlag vor, den Ausschlussgrund Vielehe in den Kriterienkatalog nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes einzufügen.

Nicht übernehmen wollen wir den Zusatz aus Nordrhein-Westfalen, dass sich der Antragsteller oder die Antragstellerin als Voraussetzung der Einbürgerung in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen muss.

Meine Damen und Herren, bei der Frage, was es heißt, sich in deutsche Lebensverhältnisse einzuordnen, wären wir mit Sicherheit unterschiedlicher Auffassung, zumindest in Teilen. Wir hätten unterschiedliche Interpretationen. Deshalb konzentrieren wir uns mit unserem Antrag darauf, worum es hier geht und gehen soll.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag von Schleswig-Holstein. Damit würden wir ein klares Signal geben, dass Vielehe ein Ausschlussgrund für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ist. – Danke.

¹ Anlage 7

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Dr. Stamp aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf sollte ursprünglich nicht nur die Frage behandelt werden, welche Konsequenzen es im Staatsangehörigkeitsrecht haben muss, wenn sich ein Ausländer, der auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, einer Terrormiliz anschließt. Nein, eigentlich sollte auch das Thema Ausschluss der Einbürgerung bei Mehrehe in diesem Gesetzentwurf geregelt werden.

Und das zu Recht! Das Verständnis von Ehe als Ein-ehe gehört zu den in unserer Gesellschaft fest verankerten Grundprinzipien und findet auch in unserer Rechtsordnung seinen Ausdruck.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Es geht nicht um die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen, sondern um eine grundlegende Frage der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann. Denn die Mehrehe ist in den Staaten, in denen sie rechtlich erlaubt ist, ein Privileg allein für Männer. Ihnen wird dadurch eindeutig die Führungsrolle in der Familie zugewiesen. Sie ist Ausdruck eines zutiefst patriarchalischen, vormodernen und Frauen diskriminierenden Gesellschaftsmodells.

Die öffentliche Debatte der letzten Wochen hat gezeigt, dass dies nicht nur eine staatsrechtliche Fachdiskussion ist, sondern der Ausschluss der Einbürgerung bei Mehrehe eine klare Positionierung von der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung verlangt und eine klare Positionierung des Staates eingefordert wird. Eine Mehrehe – das muss der Gesetzgeber klarstellen – sollte ein absoluter Ausschlussgrund für die Einbürgerung sein.

Ich betone das noch einmal auch vor dem Hintergrund, dass wir der Überzeugung sind, dass wir grundsätzlich einen Nachholbedarf bei Einbürgerungen haben. Menschen, die zu uns gekommen sind und heute selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft geworden sind, sollten in viel größerem Umfang einbürgert werden. Wer unsere Werte teilt und lebt, sollte alle Rechte und Pflichten erhalten. Wir in Nordrhein-Westfalen bereiten gerade eine Kampagne für verstärkte Einbürgerung vor. Wer sich dafür interessiert, dem empfehle ich den Hashtag: #IchDuWirNRW

Dieses Vorhaben wird jedoch konterkariert, wenn gleichzeitig in diesem Gesetzentwurf darauf verzichtet wird, ein mit unserer Werteordnung nicht zu vereinbarendes patriarchales Eheverständnis zu einem Ausschlussgrund der Einbürgerung zu erklären. Ich sage ganz offen: Ob dazu etwas im Koalitionsvertrag steht oder nicht, kann und darf nicht Maßstab für notwendiges Han-

deln sein. Was als richtig und notwendig erkannt wird, muss umgehend umgesetzt werden.

Daher überzeugt auch das Argument des Bundesinnenministers nicht, der diese Regelung zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff nehmen will. Denn sämtliche bis dahin vorgenommenen Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrehen können dann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Selbst wenn die Zahl der Fälle, in denen dieser Ausschluss wirklich zum Tragen kommt, überschaubar sein sollte, ist dies ein falsches, ja verheerendes Signal in der Frage der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Wir können hier und heute ein gemeinsames Zeichen setzen für unsere Werteordnung und für die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Ich freue mich ausdrücklich, dass Schleswig-Holstein unser Anliegen unterstützt. Sie haben eine andere Formulierung gewählt; Sie haben es gerade aus Ihrer Sicht begründet. Wir bleiben bei unserer Formulierung und werben um Unterstützung des nordrhein-westfälischen Antrags. Aber ich sage ausdrücklich dazu: Sollte er wider Erwartung keine Mehrheit haben, freuen wir uns hilfsweise auch über die Unterstützung des Antrags von Schleswig-Holstein. – Haben Sie herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) abgegeben.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 154/2/19, bei dessen Annahme die Anträge in Drucksachen 154/3 und 154/4/19 entfielen. Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 154/2/19! – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit dem Antrag in Drucksache 154/4/19, bei dessen Annahme der Antrag in Drucksache 154/3/19 entfielen. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 154/3/19.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlage 8

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren **Durchsetzung der Ausreisepflicht** (Drucksache 179/19)

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Herr Minister Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern beginnt.

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute ein Zeichen für die Beschleunigung von Rückführungen, für die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten und vor allen Dingen für die Durchsetzung des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir hatten in der Zeit der immensen Flüchtlingsströme in den Jahren 2015 bis 2017 alle Hände voll zu tun, die zu uns kommenden Menschen mit dem Nötigsten zu versorgen und die entsprechenden Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Nun muss im Jahr 2019 der Fokus darauf liegen, die Struktur für die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu stärken.

Viele Asylanträge wurden bekanntermaßen nicht positiv beschieden. Nicht alle, die zu uns kommen, können bleiben. Viele kommen vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen, haben aber keinen Anspruch auf Gewährung von Asyl.

Wer bleiben darf und wer nicht, ist gesetzlich geregelt und wird in rechtsstaatlichen Verfahren entschieden. Zu einem Rechtsstaat gehört dann auch, dass die Rechtslage, die Rechtsprechung umgesetzt werden muss.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Handlungsoptionen des Staates erweitert und Fehlanreize zum rechtswidrigen Verbleib in Deutschland beseitigt. Das begrüße ich sehr.

Ein zentraler Punkt ist, dass die Mitwirkung bei der Identitätsklärung stärker eingefordert werden kann. Deutsche Behörden müssen wissen, wer sich in unserem Land aufhält. Die Klärung der Identität ist nicht nur für das gesamte asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren, sondern auch aus unterschiedlichen Aspekten – auch aus Sicherheitsaspekten – von großer Bedeutung.

Erweiterte Haftmöglichkeiten und Leistungskürzungen sind geeignete Mittel, eine Mitwirkung zu erreichen. Es muss rechtlich alles Zumutbare eingefordert werden können, notfalls auch über die neu eingeführte „Mitwirkungshaft“. Wir müssen gegenüber Ausreisepflichtigen, die ihre Identitätsklärung behindern, die Möglichkeit haben, ein Arbeitsverbot oder eine Wohnsitzauflage auszusprechen. Mit diesen Regelungen kommen wir ein großes Stück voran in Sachen Identitätsklärung.

Wir begrüßen es sehr, dass kriminelle Ausländer künftig schon ausgewiesen werden können, wenn sie zu einer

Freiheitsstrafe von mindestens einem halben statt einem ganzen Jahr verurteilt wurden. Denn wer unsere Rechtsordnung nicht achtet, darf auch nicht auf ihren Schutz bauen.

Um Rückführungen erfolgreich durchzuführen, müssen wir verhindern, dass Informationen zu Zeitpunkt der Abschiebung und Ort der Abholung bekannt werden. Hier setzt der Gesetzentwurf ein richtiges Zeichen, indem Amtsträger bestraft werden können, wenn sie Rückführungstermine weitergeben.

Auch brauchen wir mehr Abschiebungshaftplätze. Daher ist es jedenfalls aus Sicht vieler Innenminister sinnvoll, dass vorübergehend die Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt ermöglicht wird – auch wenn viele Kollegen Landesjustizminister das unterschiedlich sehen. Klar ist: Es werden Abschiebungshaftanstalten errichtet und mehr Plätze geschaffen. Aber wer die Zeiträume von öffentlichen Bauvorhaben kennt – ich will jetzt keine Beispiele nennen, da wir in Berlin sind –, weiß, wie lange es dauern kann, bis sie fertiggestellt sind.

Es geht nicht darum, Abschiebungshäftlinge in die gleiche Zelle wie Strafgefangene zu sperren. Abschiebungshaft ist immer vorübergehend. Abschiebungshaft und Strafhaft müssen auch weiterhin zwei unterschiedliche Dinge bleiben. Es geht lediglich darum, im Ausnahmefall in derselben Liegenschaft einer JVA auch abzuschiebende Personen unterzubringen, für die ein Richter die Abschiebungshaft angeordnet hat.

Auch der vorgesehene Hebel über Leistungskürzungen ist ein richtiger Schritt, um Ausreisen zu beschleunigen. Leistungsbeschränkungen für Ausländer, die schon in einem anderen EU-Land als Flüchtling anerkannt sind, oder für Ausländer, für die nach dem Dublin-Verfahren ein anderes Land zuständig ist, sind ein gutes Mittel, Fehlanreize zum Bleiben zu beseitigen.

Das Bundesinnenministerium hat den Mut aufgebracht, dieses durchaus schwierige und kontrovers diskutierte Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir es unterstützen. Es war ein harter und steiniger Weg zu beschreiten; denn es mussten viele Kompromisse eingegangen werden. Dass der Gesetzentwurf diskussionsbehaftet ist, zeigen schon die vielen Änderungsanträge auch aus den Ländern.

Einige Nachjustierungen sind notwendig. Zum Beispiel sollten die Voraussetzungen für den Ausreisegehorsam herabgesetzt werden. Und es müssen spezialgesetzliche Befugnisse zum Betreten von Wohnungen zur Vollstreckung der Rückführung geschaffen werden.

Eines aber dürfte klar sein: Niemand kann sich ernsthaft gegen die Schaffung von mehr Struktur und Effizienz im Bereich der Rückführung aussprechen. Ich appelliere daher an all diejenigen, die mittels unterschiedlicher Anträge versuchen, den Gesetzentwurf zu verwässern

und das mit EU- und verfassungsrechtlichen Bedenken begründen, ihre Position zu überdenken.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass wir mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ein großes Stück vorankommen werden. Dennoch muss unter dem Strich die Rückübernahmebereitschaft von Drittstaaten oder bei Dublin-Verfahren unabhängig von der Gesetzgebung weiter verbessert werden. Ich glaube, es besteht dringender Handlungsbedarf in dieser Frage. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke!

Als Nächstes spricht Herr Senator Dr. Steffen aus Hamburg.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Rahmen meines Wortbeitrags auf einen Aspekt konzentrieren, nämlich auf die Aufhebung des Trennungsgebots. Mein Vorredner hat dieses Thema schon angesprochen.

Das Aufenthaltsgesetz regelt das Gebot, Abschiebungshaft grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen zu vollziehen. Das ist europarechtlich vorgeprägt über Artikel 16 der sogenannten Rückführungsrichtlinie, wo geregelt ist, dass die Inhaftierung von Abschiebungsgefangenen grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgen soll.

Warum gibt es diese Regelung? Weil Menschen, die kein Aufenthaltsrecht haben und deren Ausreise gesichert werden soll, die nur deswegen inhaftiert werden, damit die Abschiebung gelingt, keine Strafgefangenen sind. Sie haben sich nicht strafbar gemacht. Es soll lediglich sichergestellt werden, dass sie sich der Abschiebung nicht entziehen. Deswegen müssen sie ganz anders behandelt werden. Sie müssen getrennt werden. Der Zweck der Trennung ist, sicherzustellen, dass „die in vorläufigen Gewahrsam genommenen Drittstaatsangehörigen eine menschenwürdige Behandlung unter Beachtung der Grundrechte und im Einklang mit dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht erfahren“. So ist es in den in Bezug genommenen Regelungen vorgegeben.

Dieses Gebot soll nun erst zum 1.7.2022 wieder in Kraft gesetzt werden. So wird unter anderem die Unterbringung von ausreisepflichtigen Familien – einschließlich Kindern – im Grunde in Justizvollzugsanstalten ermöglicht – sicherlich eine Vorstellung, die einem absurd erscheinen mag.

Die Rechtfertigung, die hier angeführt wird, ist eine Notlage im Sinne von Artikel 18 der Rückführungsrichtlinie; es gibt eine Ausnahme von diesem Trennungsgebot in der Richtlinie. Eine Abweichung ist allerdings nur dann möglich, wenn und solange eine außergewöhnlich große Zahl von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist, zu einer unvorhersehbaren Überlas-

tung der Kapazitäten der Abschiebehafteinrichtungen eines Mitgliedstaates oder seines Verwaltungs- oder Justizpersonals führt.

Und das ist nicht der Fall. Wir haben keine Notlage – das kann man nicht sagen –, und es ist vor allem nicht unvorhersehbar. Die große Zahl von Flüchtlingen, die ab dem Jahr 2015 nach Deutschland gekommen ist, war zu jenem Zeitpunkt unvorhersehbar. Seitdem sind wir aber in vielen Bereichen sehr planmäßig dabei, dieses Thema abzuarbeiten. Unvorhersehbarkeit ist jetzt gerade nicht mehr der Fall, und deswegen dürften die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Aber unabhängig davon kommt es zu sehr massiven Konflikten, und es kommt zu erheblichen Sicherheitsproblemen in den Gefängnissen, die die Justizministerinnen und Justizminister zu Recht beunruhigen, weil wir ja dafür verantwortlich sind, die Sicherheit zu gewährleisten, zu gewährleisten, dass es nicht zu Ausbrüchen aus Haftanstalten kommt, dass es nicht zu schweren Straftaten in Haftanstalten kommt. Deswegen gibt es massive Sicherheitsvorkehrungen in den Haftanstalten: Gefangene werden eingeschränkt im Hinblick auf die Gegenstände, die sie bei sich haben dürfen; das betrifft insbesondere die Verfügbarkeit von Mobiltelefonen und so weiter. Viele Dinge sind für Strafgefangene aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen, sie müssen aber für Abschiebegefangene zugelassen werden. Das heißt, die Sicherheitskonzepte in Haftanstalten würden durch eine Unterbringung von Abschiebegefangenen durchbrochen, und wir kommen zu massiven Sicherheitsproblemen in den Gefängnissen.

Umgekehrt wird das, was den Abschiebegefangenen eigentlich zu garantieren ist – eine Unterbringung, die dem Leben in Freiheit so ähnlich wie möglich ist –, in der Praxis vielfach eingeschränkt werden. Aber natürlich darf die Einschränkung nicht so weit gehen wie für die Strafgefangenen. Deswegen kommt man am Ende zu diesen massiven Sicherheitsproblemen.

Das gilt übrigens auch, wenn man einzelne Trakte einer Haftanstalt für Abschiebegefangene vorhalten würde; denn die Sicherheitskonzepte von Haftanstalten setzen darauf, dass der umgebende Zaun tatsächlich Sicherung bietet, wodurch verbotene Gegenstände nicht eingebracht werden können. Das ist ein ganz erhebliches Problem.

Überdies sind solche Kapazitäten in den Gefängnissen bundesweit nicht verfügbar. Würden wir in Hamburg einen Teil einer Haftanstalt für Abschiebehaft vorsehen wollen, müssten wir zu einem Strafausstand greifen. Wir müssten also die Vollstreckung von verurteilten Straftätern, die Haftstrafen abzusitzen haben, aussetzen, um die Unterbringung von Abschiebegefangenen in Gefängnissen durchführen zu können. Es kann sicherlich nicht sinnvoll sein, dass die Durchsetzung von Haftstrafen

gegenüber Straftätern zurücksteht, weil wir dort Abschiebegefangene unterbringen wollen.

Der Weg kann nur darin liegen, dass in der Tat Abschiebehafteinrichtungen geschaffen werden. Da müssen alle Bundesländer „ran“, entsprechende Kapazitäten vorzusehen. Aber vorläufig Abschiebegefangene in Haftanstalten unterzubringen, das ist der falsche Weg. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Der nächste Redner ist Herr Minister Pistorius aus Niedersachsen.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ ist ein Kompromiss, mit dem ich als niedersächsischer Innenminister leben kann, auch wenn ich glaube, dass der sehr ambitionierte Umsetzungszeitplan einem Gesetzesvorhaben dieser Tragweite nur bedingt gerecht werden kann.

Entscheidend ist für mich, dass wesentliche Anmerkungen und Kritikpunkte der SPD-geführten Innenresorts vom Bundesinnenminister in der aktuell vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden. Dadurch konnten wir verhindern, dass hier hinsichtlich des Umgangs mit ausreisepflichtigen Menschen möglicherweise überzogen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines klar und deutlich sagen: Bei diesem Gesetz geht es nicht darum, Quoten zu erreichen. Schließlich sprechen wir hier über Menschen, die Deutschland wieder verlassen müssen, weil sie kein Bleiberecht haben. Das ist für die Betroffenen in der Regel eine schwierige und belastende Situation.

Doch stellen wir auch fest: Zahlreiche Abschiebungen sind in der Vergangenheit deshalb gescheitert, weil die Betroffenen nicht angetroffen wurden. Sie sind auch gescheitert, weil die Betroffenen keine Papiere hatten oder nicht ausreichend oder gar nicht an der Identitätsklärung mitgewirkt haben.

Die nun im Gesetzentwurf vorgelegten Regelungen setzen bei diesen Problemen an und sind dabei größtenteils ausgewogen. Die ursprünglich geplante Regelung zu einer sogenannten Duldung light wurde sehr deutlich entschärft, auch dank der Intervention von uns SPD-Innenministern und dem Bundesjustizministerium.

Der aktuelle Entwurf regelt nicht nur die Pflicht zur Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Es wird auch erstmals gesetzlich normiert – und das ist gut –, welche konkreten Mitwirkungshandlungen zumutbar sind, um die Passpflicht zu erfüllen. Das gibt nicht nur den Behörden

Anhaltspunkte bei der Anwendung des Gesetzes; insbesondere den Betroffenen werden klare Vorgaben gegeben, unter welchen Voraussetzungen sie eine Duldung bekommen können, mit der sie einen Arbeitsmarktzugang und letztlich auch Perspektiven für ein Bleiberecht erhalten; das ist für sie wichtig. Dabei ist es übrigens auch der richtige Weg – und neu –, dass es mit dem Gesetz möglich sein wird, bisheriges Fehlverhalten durch eigenes richtiges Verhalten zu korrigieren und im Nachhinein aktiv an der Identitätsklärung mitzuwirken.

Künftig wird damit deutlicher zwischen denjenigen unterschieden, die bewusst ihre Identität verschleiern oder über sie täuschen, und denen, die unverschuldet nicht ausreisen können. Ich halte das für eine angemessene und differenzierte Regelung und zugleich für ein wichtiges Signal sowohl an die Betroffenen als auch an die aufnehmende Gesellschaft.

Ein weiterer Punkt in dem Gesetz ist die sogenannte Mitwirkungshaft. Im ersten Entwurf war noch eine Art „Beugehaft“ vorgesehen, die wir A-Länder als unverhältnismäßig und ineffektiv zurückgewiesen haben. Es ist lebensfremd zu glauben, dass man Identitätsverweigerer mit einer Inhaftierung dazu bringt, Personendaten und Staatsangehörigkeit preiszugeben. Mit der sogenannten Mitwirkungshaft wird die Umsetzung konkreter Schritte zur Feststellung, zur Klärung der Identität sichergestellt, insbesondere zum Beispiel die Vorführung bei der Auslandsvertretung des vermuteten Herkunftsstaates.

Neben den positiven Aspekten beinhaltet der Gesetzentwurf durchaus kritikwürdige Punkte, insbesondere in Bezug auf die vollständige Einstellung der Leistungsgewährung für vollziehbar ausreisepflichtige Menschen, die einen Schutzstatus in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat haben und nicht binnen zwei Wochen ausgereist sind. Meine Damen und Herren, die vorgelegte Regelung ist nicht zu Ende gedacht. Auch nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist wird man diesen Menschen im Regelfall bis zur Abschiebung eingeschränkte existenzsichernde Leistungen gewähren müssen, nicht nur in Härtefällen, wie es der Entwurf vorsieht.

Und letztlich gehört auch zur Wahrheit, dass dieses Gesetz viele Probleme im Bereich der Migration nicht lösen können. Deswegen darf nicht der Eindruck erweckt werden, dies sei der große Durchbruch. Die größeren Fragen von Rückübernahmeabkommen, Passersatzpapierbeschaffung, Sammelabschiebeflügen bleiben auf der Agenda.

Um zu verhindern, dass sich viele Menschen ohne echte Bleibeperspektive auf den nach wie vor gefährlichen Weg zu uns aufmachen, müssen wir stärker bei der Bekämpfung der Fluchtursachen ansetzen. Wir in Deutschland tragen eine humanitäre Verantwortung für die Verbesserung der Situation der Menschen in den Krisengebieten dieser Welt. Und bei allen Vorschlägen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht sollte

niemand der Versuchung erliegen, Schikanen gegen Flüchtlinge an die Stelle praktikabler Lösungen zu setzen.

Trotz der weiter bestehenden Herausforderungen ist der nun deutlich nachgebesserte Gesetzentwurf eine vernünftige Grundlage zur Verbesserung des Rückführungsvollzugs. Wir benötigen gerade in diesem Bereich politisch zuverlässige Vereinbarungen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Frau Ministerin Karawanskij aus Brandenburg.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf will, dass mehr Menschen als bisher tatsächlich abgeschoben werden.

Unabhängig davon, wie man das politisch einschätzen will, gibt es von vielen Seiten berechtigte Kritik an den Mitteln und Methoden, die mit diesem Gesetz eingeführt werden sollen. Dafür steht auch der Umfang der Empfehlungsdruksache, die zur Abstimmung steht. Es gibt eine Reihe von Zweifeln, ob der Gesetzentwurf tatsächlich dazu führen wird, dass mehr Abschiebungen erfolgreich durchgeführt werden können.

Es kommt das Gefühl auf, dass es in einigen Konstellationen nicht wirklich um die Abschiebungen geht. Oft gibt es ja in der Tat zwingende Gründe, die dem entgegenstehen. Und so greift man zu anderen Mitteln. Mit diesem Gesetz wird der Versuch unternommen, das Leben der Betroffenen, die in prekärer Lage sind, weiter zu verschärfen. Und das muss man kritisieren.

Ich möchte mich für Brandenburg auf einen Punkt konzentrieren: den neuen Status der „Duldung mit ungeklärter Identität“. Viele Länder sehen diese Neuerung kritisch und fordern ihre Streichung. So auch Brandenburg.

Mit diesem Status werden Menschen dafür verantwortlich gemacht, wenn sie keine Reisedokumente vorlegen können. Und nicht nur das. In Konsequenz bedeutet das die Absenkung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Verhängung einer Wohnsitzauflage und die Erteilung eines Arbeitsverbotes. Das alles ist nicht neu. Bereits heute gibt es Sanktionsmöglichkeiten bei mangelnder Mitwirkung.

Trotzdem ist die Abschiebequote nicht auf dem Niveau, wie es Herr Seehofer gerne hätte. Im Gegenteil: Die Zahl der Ausreisepflichtigen ist in letzter Zeit kaum angestiegen. Ich glaube auch nicht, dass sich das durch die geplante Duldung zweiter Klasse und die verschärften Mitwirkungspflichten ändern wird.

In der Praxis wird das Problem bestehen bleiben, dass bestimmte zum Beispiel vom Herkunftsstaat verlangte

Handlungen als „unzumutbar“ einzuordnen sind. Wir produzieren mehr Probleme als Lösungen. Wir werden Geflüchtete haben, die keinen Schutzstatus erhalten, wegen der Lage in ihren Herkunftsländern über Jahre hinweg nicht abgeschoben werden können und durch diesen Status systematisch desintegriert werden, ohne Arbeitserlaubnis, ohne Ausbildungsmöglichkeiten und vor allen Dingen ohne Perspektive.

Die neue Regelung schafft keine Klarheit in der Sache. Sie führt zu Unklarheiten. Sie wird Menschen verunsichern und vor allen Dingen die Integration erschweren. Wer die Probleme von Flucht und Migration hierzulande lösen will, muss nicht über mehr Abschiebungen nachdenken, sondern über ein Mehr von Integration. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Mayer vom Bundesministerium des Innern.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Für die Bundesregierung waren in den letzten Jahren und sind nach wie vor die leitenden Maximen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik: Humanität, Ordnung und Kontrolle.

Ich bin der festen Überzeugung: Wir in der Bundesrepublik Deutschland haben in den letzten Jahren insgesamt eine ausgesprochen humanitäre Visitenkarte abgegeben, indem wir Hunderttausende von schutzbedürftigen Menschen bei uns aufgenommen haben, denen im Heimatland oder auch im Erstzufluchtsland Gefahr an Leib und Leben drohte oder die zu Recht politisches Asyl in Deutschland zuerkannt bekommen haben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht gehört mit dazu, dass der Rechtsstaat auch effektiv ist, wenn es darum geht, die Ausreisepflicht durchzusetzen. Derzeit sind ungefähr 240.000 Personen ausreisepflichtig. Davon sind in etwa 180.000 geduldet. Wir müssen konstatieren, dass die Anzahl der Ausreisen und der Abschiebungen unzureichend ist. Im letzten Jahr sind über 30.000 geplante Abschiebungen gescheitert, in etwa 26.000 Abschiebungen sind erfolgreich durchgeführt worden. Sprich: Mehr Abschiebungen sind gescheitert, als erfolgreich vollzogen werden konnten. 90 Prozent der geplanten Abschiebungen, die gescheitert sind, sind vor der Übergabe an die Bundespolizei gescheitert.

Vor diesem Hintergrund muss sowohl für die Länder als auch für den Bund die Maxime sein, im Bereich der Abschiebungen insgesamt besser zu werden. Das ist keine Schuldzuweisung an irgendjemanden. Wir müssen klar zur Kenntnis nehmen, dass der Rechtsrahmen insgesamt noch nicht ausreichend ist und dass es durchaus Vollzugsdefizite gibt.

Ich halte es für sehr sachgerecht, dass im Bereich der geduldeten Personen – wie gesagt, ungefähr 180.000 – stärker differenziert wird zwischen denen, die unser Land unverschuldet nicht verlassen können, weil sie beispielsweise krank oder gebrechlich sind oder weil die Zustände im Heimatland – Bürgerkrieg oder andere Vorkommnisse – eine Rückkehr zum jetzigen Zeitpunkt objektiv nicht zulassen, und denjenigen, die unser Land nicht verlassen können, weil sie selbst dazu beitragen, indem sie ihre Identität verschleiern oder nicht ausreichend bei der Pass- oder Passersatzbeschaffung mitwirken. Deshalb führen wir mit dem neuen Institut der Duldung wegen ungeklärter Identität eine neue Kategorie ein, die diese stärkere Differenzierung in Zukunft erlaubt. Ich halte es sehr wohl für sachgerecht – und es ist aus meiner Sicht keine Schikanierung –, dass Personen, die bei ihrer Identitätsfeststellung, bei der Passersatzbeschaffung objektiv nicht ausreichend mitwirken, mit Sanktionsmöglichkeiten behaftet sind, beispielsweise der Folge, dass sie einem Berufsverbot unterliegen, dass sie einer Wohnsitzauflage unterzogen werden oder dass ihnen ein Bußgeld aufoktroiert wird. Das sind durchaus wichtige Sanktionsmaßnahmen, die zur Einhaltung der Mitwirkungspflicht stärker anhalten sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus ist es wichtig, dass wir die Instrumente der Abschiebehaft und des Ausreisegewahrsams effektiver gestalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die rechtlichen Hürden für die Anordnung der Abschiebehaft, aber auch des Ausreisegewahrsams teilweise zu hoch sind. Deswegen vereinheitlichen wir die rechtlichen Voraussetzungen im Bereich der Abschiebehaft und senken die rechtlichen Hürden im Bereich des Ausreisegewahrsams, indem in Zukunft nicht mehr explizit Fluchtgefahr bestehen muss.

Im Vorfeld angesprochen wurde auch der Aspekt der teilweisen Aufhebung des Trennungsgebotes. Dazu möchte ich ein deutliches Wort sagen.

Zum einen gibt es für die Länder keinerlei Verpflichtung, davon Gebrauch zu machen, abzuschiebende Personen in Justizvollzugsanstalten unterzubringen. Es wird lediglich die Möglichkeit für die Länder geschaffen. Wir müssen deutlich sehen: Wir haben, wie erwähnt, 240.000 ausreisepflichtige Personen und derzeit weniger als 500 Abschiebehaftplätze in Deutschland. Beispielsweise Schweden verfügt über doppelt so viele Abschiebehaftplätze – in etwa 1.000 –, Frankreich über 1.800.

Ich möchte an dieser Stelle meinen großen Respekt gegenüber den Ländern zum Ausdruck bringen, die nachvollziehbarerweise derzeit Anstrengungen unternehmen, die Anzahl der Abschiebehaftplätze zu erhöhen. Wir benötigen aus meiner Sicht mindestens doppelt so viele Abschiebehaftplätze wie derzeit, also in etwa 1.000. Nur: Bis der Aufwuchs der Abschiebehaftplätze erreicht wird, halte ich es durchaus für sachgerecht, für verhältnismäßig und für im Einklang mit der EU-Rückführungsrichtlinie stehend, dass partiell temporär – über einen

Zeitraum von drei Jahren – von dem Trennungsgebot Abstand genommen wird. Diese Möglichkeit wird geschaffen, wie gesagt, es besteht keinerlei Verpflichtung.

Darüber hinaus schaffen wir erleichterte Möglichkeiten, das Ausweisungsrecht durchzusetzen. Wir reduzieren die Voraussetzungen im Ausweisungsrecht dahin gehend, dass schon ab einer Freiheitsstrafe von über sechs Monaten ein besonderes Ausweisungsinteresse des Staates besteht.

Aus unserer Sicht ist es von entscheidender Bedeutung, dass in Zukunft die Möglichkeiten des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehaft verstärkt angewandt werden.

Wir sind ferner der Auffassung, dass es noch Änderungsbedarf dahin gehend gibt, dass eine Klage gegen den Duldungsstatus wegen ungeklärter Identität keine aufschiebende Wirkung haben darf, damit man nicht von der Arbeitsmöglichkeit Gebrauch machen kann.

Aus unserer Sicht ist das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ein Meilenstein. Es ist eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben des Bundesinnenministeriums in der laufenden Legislaturperiode, weil es dazu beitragen wird, dass wir insgesamt als Staat effektiver werden, wenn es darum geht, das Ausreiseinteresse zu vollziehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass daran die Handlungsfähigkeit des Staates und der Politik hängt – ich sage durchaus weitergehend: die Glaubwürdigkeit des Staates und der Politik. Deshalb bitte ich um sehr konstruktive, aber auch zügige Beratung dieses wichtigen Gesetzgebungsvorhabens. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu einer relativ umfangreichen Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist deutlich eine Minderheit.

Auf Wunsch wird in Ziffer 2 über Buchstabe c getrennt abgestimmt. – Auch das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 2 im Übrigen! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Zu Ziffer 46 wurde um getrennte Abstimmung der dort vorgeschlagenen neuen Absätze 8 und 9 gebeten.

Bitte Ihr Handzeichen für Absatz 8! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Absatz 9! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten **Aktionärsrechterichtlinie** (ARUG II) (Drucksache 156/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren **Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik** COM(2019) 8 final (Drucksache 31/19)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen.

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steuerpolitik ist

einer der letzten Politikbereiche in der EU, in dem die Beschlussfassung ausschließlich einstimmig erfolgt.

Dieses Verfahren mag grundsätzlich sinnvoll sein, da die Steuerpolitik von erheblicher Bedeutung für die Finanzierung der demokratisch legitimierten Politik der Kommunen, Regionen und Länder in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist. So gesehen schützt das Einstimmigkeitsprinzip in der Steuerpolitik auf EU-Ebene die bestehende nationale Steuerautonomie.

Gleichzeitig verschafft es den Mitgliedstaaten ein Vetorecht, mit dem sinnvolle Vorhaben im Bereich der Steuerpolitik blockiert und sinnvolle Anpassungen verhindert werden können. In der Vergangenheit nutzten einzelne Mitgliedstaaten ihr Vetorecht somit zur Verfolgung nationaler Partikularinteressen und zum Nachteil des Binnenmarktes sowie der anderen Mitgliedstaaten. Hierdurch wurde die Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs geschwächt, der Handlungsspielraum aller Mitgliedstaaten eingeschränkt und zudem die Herstellung von Steuergerechtigkeit erschwert. Als Beispiel sei hier etwa auf die Diskussionen um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder das Verbot von Patentboxen verwiesen.

Auch mit Blick auf zukünftige Herausforderungen im Bereich des Klimawandels kommt der Ausgestaltung der Steuersysteme in der EU erhebliche Bedeutung zu, um wirksame Anreize für einen ambitionierten Klimaschutz zu schaffen. Hier stellt etwa die Einführung einer Abgabe auf CO₂-Emissionen einen dringend gebotenen ersten Schritt dar. Es bedarf nicht vieler Fantasie, sich vorzustellen, dass auch dies mit dem Prinzip der Einstimmigkeit ungleich schwerer umzusetzen sein wird.

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission, künftig in bestimmten Bereichen der gemeinschaftlichen Steuerpolitik schrittweise und gezielt zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens überzugehen. Insbesondere in Bereichen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung erscheint es sinnvoll, eine Abkehr vom uneingeschränkten Einstimmigkeitsprinzip zumindest zu überlegen. In diese Diskussion sollten auch die konkreten Auswirkungen der Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip einbezogen werden, die noch einer sorgfältigen Untersuchung bedürfen.

Eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit hätte das Potenzial, die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, schnelle, wirksame und demokratische Kompromisse in Steuerangelegenheiten zu finden.

Darüber hinaus würde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren dem Europäischen Parlament eine stärkere Stimme im Bereich der Steuerpolitik geben. Hierdurch

könnten die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger besser vertreten und die Rechenschaftspflicht erhöht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so grundsätzlich richtig das Einstimmigkeitsprinzip in der Steuerpolitik auf EU-Ebene im Hinblick auf die Haushaltssouveränität der Mitgliedstaaten und auch der deutschen Länder ist, so ist es nicht zu leugnen, dass es bei bestimmten Entscheidungen politisch kontraproduktiv erscheint. Durch das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten besteht die Gefahr, sinnvolle Vorhaben im Steuerbereich zu blockieren. Dies führt zu einer Verzögerung in der Umsetzung wichtiger Vorhaben im Bereich der Wachstumsförderung, Wettbewerbsfähigkeit und Steuergerechtigkeit im Binnenmarkt.

Es ist klar, dass es nicht darum gehen darf, die Zuständigkeiten der EU im Bereich der Besteuerung zu erweitern oder das Recht der Mitgliedstaaten zu beschneiden, nach eigenem Ermessen Einkommen- oder Körperschaftsteuersätze festzulegen. Vielmehr sollen die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, auf effizientere Weise auf gemeinsame Herausforderungen in der Steuerpolitik zu reagieren. Dies wird in einer globalisierten Welt und angesichts neuer Herausforderungen im Bereich der Steuerpolitik, beispielsweise der Besteuerung der digitalen Wirtschaft, immer wichtiger.

Eine Diskussion sollte deshalb nicht von vornherein tabuisiert, sondern angepackt und ergebnisoffen und konstruktiv geführt werden. Der Weg ist lang, aber er eröffnet auch neue Chancen für die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) hat für Herrn Staatsminister Dr. Wissing eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 7 und 15 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

¹ Anlage 9

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz**
COM(2019) 168 final
(Drucksache 165/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Verordnung über die Teilnahme von **Elektrokleinstfahrzeugen** am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 158/19)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Senator Dr. Lohse aus Bremen.

Dr. Joachim Lohse (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Diskussionen über die Verkehrspolitik ist in den letzten Jahren eine bedeutende Weiterentwicklung festzustellen:

Viele Jahre lang hat man unter dem Leitbild der autogerechten Stadt mit „Verkehrspolitik“ vor allem den Autoverkehr adressiert, den es zu fördern und gleichzei-

tig auch zu regulieren galt. Diese Verkehrspolitik ist für uns alle deutlich sichtbar an Grenzen gestoßen, sowohl was die Überlastung von Straßen und Infrastruktur durch den Autoverkehr anbelangt, als auch im Hinblick darauf, wie wir unsere mit rollendem und parkendem Blech zunehmend verstopften Städte wieder vermehrt als öffentlichen Raum, das heißt Lebens- und Aufenthaltsraum vor allem für die Menschen, zurückgewinnen können.

Infolgedessen haben wir einen regelrechten Paradigmenwechsel erlebt, indem der Begriff „Verkehr“ immer mehr durch das Wort „Mobilität“ abgelöst wurde und wird, wobei der Mobilitätsbegriff ganz bewusst alle Verkehrsarten und alle Gruppen der Bevölkerung einschließt. So verstandene Mobilität bedeutet Partizipation und Teilhabe für alle Menschen, das heißt auch für Nichtautofahrende und dabei insbesondere für Kinder, für Senioren, für Schwache und für Menschen mit Behinderungen.

Mobilitätspolitik unter diesem Paradigma kümmert sich verstärkt um den öffentlichen Nahverkehr, um Radverkehr, um Intermodalität zwischen den Verkehrsarten und um Car-Sharing-Systeme und eben auch um den barrierefreien Fußverkehr als eigenständige und gleichberechtigte Art der Fortbewegung. Dadurch entsteht vor allem in den Städten eine neue Konkurrenz um die Aufteilung der Verkehrsflächen. Und es zeigt sich, dass viele Verkehrsflächen, die unter dem Leitbild der autogerechten Stadt immer großzügiger dem Auto zugeteilt wurden, unter den verschiedenen Verkehrsarten neu aufgeteilt werden müssen.

In diese sich verschärfende Konkurrenzsituation hinein tritt jetzt eine neue Klasse von Verkehrsmitteln, nämlich die Elektrokleinstfahrzeuge, von denen es mittlerweile vielfältige Variationen zu kaufen gibt. Anfangs hat man diese Fahrzeuge eher als Spielgeräte belächelt; es zeigt sich aber, dass zumindest einige dieser Gefährte – nämlich insbesondere die Elektro-Tretroller oder auch E-Scooter, die über eine Lenkstange, eine Beleuchtung und wirksame Bremsen verfügen – das Potenzial haben, die bisher verfügbaren Mobilitätsangebote durch eine neue Form der Mikromobilität zu ergänzen.

Und das ist gut so. Es bedarf aber auch hier gewisser Regeln.

Es ist deswegen gut, weil das Mobilitätsspektrum damit um ein weiteres Fortbewegungsmittel ergänzt wird, das – vor allem im urbanen Raum – den Verzicht auf eine Fahrt mit dem Auto oder auch insgesamt auf den Besitz eines eigenen Autos leichter macht. Diese Miniroller können in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgeführt werden und den ÖPNV überall dort attraktiver machen, wo die „letzte Meile“, die Entfernung zwischen Haltestelle und Start- oder Zielort, vielleicht zu weit erscheint, um noch zu Fuß zurückgelegt zu werden.

Bundesverkehrsminister S c h e u e r hat uns auf der Verkehrsministerkonferenz Anfang April dieses Jahres in Saarbrücken dargelegt, dass er den Entwurf einer entsprechenden Verordnung mit genau dieser Begründung, nämlich zur Stärkung und Attraktivierung des ÖPNV als Beitrag zur Verringerung von CO₂- und Schadstoffemissionen des Autoverkehrs, in Brüssel zur Notifizierung vorgelegt und die Zustimmung der EU-Kommission erlangt habe.

Nur, meine Damen und Herren: Um dieses Ziel zu erreichen, nämlich Menschen aus ihren Autos heraus auf andere Verkehrsmittel zu locken, muss ich keine zwölfjährigen Kinder mit motorisierten Fahrzeugen auf unsere Gehwege loslassen. Denn die Gehwege müssen weiterhin der Schutzraum sein, wo die schwächeren Verkehrsteilnehmer – die Kinder, die Senioren, Menschen mit Behinderungen; ich sagte es eingangs – ihren ureigenen Mobilitätsbedürfnissen ungehindert nachkommen können. Daher haben diese Geräte auf Gehwegen nichts zu suchen – übrigens völlig unabhängig vom Alter der Nutzerinnen und Nutzer –, es sei denn, es liegen bestimmte besondere Bedingungen vor, unter denen eine Kommune dies im Einzelfall als Ausnahme gestatten möchte.

Denn ließe man tatsächlich solche Motorfahrzeuge generell auf die Gehwege los, dann müsste die dringende Empfehlung zum Tragen eines Schutzhelms aus Sicherheitsgründen nicht nur an die Rollerfahrer, sondern auch an sämtliche Fußgängerinnen und Fußgänger adressiert werden. Wobei ein Schutzhelm erfahrungsgemäß wenig hilft gegen gebrochene Hüften und andere Verletzungen, die durch Zusammenstöße mit Fußgängerinnen und Fußgängern zu befürchten wären.

Zum Glück hat nicht nur das kleine Bundesland Bremen, sondern es haben auch andere Bundesländer und zahlreiche Verbände gegen dieses nicht zu Ende gedachte Vorhaben erfolgreich protestiert. Seniorenvertretungen, Behindertenorganisationen, der FUSS e.V., die Versicherungswirtschaft und auch die kommunalen Spitzenverbände – sie alle haben sich vehement gegen die Freigabe der Gehwege für die Elektro-Scooter gewehrt, denn die Gründe sind zahlreich: fehlende Kontrollkapazität bei den Ordnungsämtern und der Polizei, mangelnde Unterscheidbarkeit langsamer von schnelleren E-Scootern, die Problematik des „Tunens“ der Roller, fehlende Strafmündigkeit von unter Vierzehnjährigen; die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Es ist erfreulich, dass der Bundesverkehrsminister inzwischen zur Einsicht gekommen ist und seine ursprüngliche Idee, die Benutzung der Elektroroller auf Gehwegen für Kinder ab zwölf Jahren zuzulassen, fallen gelassen hat. Denn auch die Bundesanstalt für Straßenwesen hat eindeutig empfohlen, die Roller nur auf Radwegen und Straßen zuzulassen. Sie hat auch empfohlen, die Benutzung erst ab einem Alter von 15 Jahren freizugeben, und sie schlägt sogar vor, eine Führerscheinpflcht zu verlangen.

Auch ein Blick über den Tellerrand hätte frühzeitig helfen können: Paris ahndet die Nutzung der Elektroroller auf Gehwegen mit einer Geldstrafe von 135 Euro, auch Österreich verbietet die Befahrung von Gehwegen. Städte wie Madrid und Tel Aviv melden Hunderte von Unfällen mit Personenschaden, darunter auch Todesfälle.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir die Verordnung inzwischen ausführlich fachlich in den Bundsratsausschüssen beraten haben und nun heute hier verabschieden können. Die Ausschüsse haben sich mit großer Mehrheit gegen die Freigabe der Gehwege gewandt und für ein höheres Mindestalter ausgesprochen mit dem Erfolg, dass Minister Scheuer sich gerade noch rechtzeitig zum Einlenken entschieden hat.

Nun ist der Weg frei für eine vernünftige, klare, aber auch schnelle Regelung. Das ist gut so, denn wir brauchen jede Option, um die Verkehrswende in den Städten voranzubringen.

Die Aufteilung der Verkehrsflächen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln wird sich weiter verändern müssen. Dabei ist es unverzichtbar, dass die Gehwege auch zukünftig der Schutzraum der schwachen Verkehrsteilnehmer sein werden.

Und ich bitte Sie: Stimmen Sie für eine Freigabe der Fahrzeuge erst ab einem Alter von 15 Jahren, damit unsere Kinder über die nötige Reife verfügen, um sich damit sicher auf Radwegen und auch auf Straßen bewegen zu können! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Frau Ministerin Rehlinger aus dem Saarland.

Anke Rehlinger (Saarland): Frau Präsidentin! Verehrte Anwesende! Der Bundesrat „rollt“ dem Wochenende entgegen.

Die Straße kann „von jedermann zum Gehen, Reiten, Radfahren, Fahren und Viehtreiben benutzt werden“; so stand es noch in der preußischen Wegeordnung von 1905. Die Etablierung des Automobils mit den entsprechenden Nutzungskonflikten hat dann dazu geführt, dass der Verkehrsraum neu aufgeteilt worden ist.

Heute stehen wir wieder vor der Frage, wie der Verkehrsraum durch neue Mobilitätsformen, insbesondere durch die Einführung von Elektrokleinstfahrzeugen, neu aufgeteilt werden soll. Ich würde die These wagen, dass wir heute noch nicht genau wissen können, wie der Verkehrsraum in Deutschland in 5, 10 oder 15 Jahren aufgeteilt sein wird. Ich würde gleichermaßen die These wagen, dass er anders aufgeteilt ist, als es heute der Fall ist.

Unter Klimaschutzgesichtspunkten kann man sicherlich auch die Hoffnung oder den Wunsch formulieren, dass weniger Pkws unterwegs sind, der ÖPNV höhere

Akzeptanz gefunden hat und andere Formen der Mobilität – auch Elektrokleinstfahrzeuge – deutlich häufiger im Verkehrsraum unterwegs sind, als es in den Anfängen – nachdem wir sie hoffentlich zur Nutzung freigegeben haben – der Fall ist.

Auch wenn wir das noch nicht genau für die Zukunft wissen, besteht die gerechtfertigte Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an uns, die Politik, dass wir die Voraussetzungen für einen solchermaßen beschriebenen neuen, modernen Mobilitätsmix schaffen, dass wir die zu gestaltende Verkehrswende begleiten und die dabei auftretenden Konkurrenzen zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern so lösen, dass für alle das notwendige Maß an Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Insofern sollten wir die Frage der Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen mit Mut angehen, allerdings nicht mit Übermut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Einige – das ist eben angeklungen – halten Elektrokleinstfahrzeuge für etwas, das eher dem Spielzeugbereich zuzuordnen ist. Ich finde: Auch vor 130 Jahren hat der eine oder andere vielleicht eher lächelnd auf das Auto geblickt. Aber es hat doch mehr an Bedeutung gewonnen, als man es damals vielleicht vermutet hat. Und wenn man sich die letzten Umfragen ansieht, dann plant mittlerweile jeder Vierte in Deutschland – ich weiß nicht, ob das nicht zu hoch gegriffen ist –, sich einen Elektroroller anzuschaffen, zumindest einen zu nutzen; ich glaube, Letzteres ist eher zutreffend.

Wir alle erleben es in den Ländern, aber auch im Bund: Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen, die geradezu in den Startlöchern stehen, um mit ihrem Geschäftsmodell in den Kommunen an den Start gehen zu können. Das wird sicherlich eine spannende insbesondere kommunale Gestaltungsaufgabe sein. Ich appelliere an diese Unternehmen, das nicht mit der Brechstange zu tun, sondern in guter Kooperation. Denn am Ende des Tages wird über die Akzeptanz dieser neuen Mobilitätsform entscheiden, dass wir das als gemeinsame sowohl unternehmerische als auch politische Gestaltungsaufgabe verstehen. Wir sind aufgefordert, das zu tun, und die Debatte hat gezeigt, dass wir uns dieser Aufgabe stellen.

Wir machen es vielleicht ein bisschen anders, als es in anderen europäischen Ländern gelaufen ist, indem man das zunächst relativ ungeordnet hat geschehen lassen und jetzt nachlaufend versucht, diesen Prozess steuernd in den Griff zu bekommen. Auch wenn die vorweggeschaltete Debatte sicherlich intensiv und manchmal durchaus emotional ist, halte ich es für den deutlich klügeren Weg, hier mit Vorsicht vorzugehen als mit Nachsicht, wie wir es an anderen Stellen erlebt haben.

Gerade die Debatte über die Absicht des Bundesverkehrsministeriums, Elektroroller bis 12 Kilometer pro Stunde auf Gehwegen fahren zu lassen, hat gezeigt, wie intensiv und emotional darüber gesprochen worden ist. Um auch das zu sagen: Das war eine Debatte nicht nur

zwischen den Ländern und dem Bundesverkehrsministerium, sondern es ist durchaus querbeet zwischen den Länderministern darüber diskutiert worden, was nun die klügste Art und Weise ist, hier eine Regelung zu treffen.

Am Ende des Tages freut es mich, dass wir in den Ausschüssen einen Weg gefunden haben, wie wir für den Mobilitätswandel erforderlichen Innovationen mit der notwendigen Offenheit begegnen und gleichzeitig dafür sorgen, dass Nutzungskonkurrenzen im Verkehrsraum nicht auf dem Rücken der Schwächsten, das heißt in diesem Fall unserer Fußgänger, gelöst werden, wobei gleichzeitig noch Raum für individuelle Lösungen durch die Straßenverkehrsbehörden ist, wenn sich vor Ort die Notwendigkeit ergibt, an der einen oder anderen Stelle eine abweichende Regelung zu treffen.

Es freut mich, dass das BMVI den Ausschussempfehlungen folgen will – so haben wir gehört –, dass alle Elektroroller auf die Radwege gehören, eine Position, die auch ich von Anfang an vertreten habe, denn Fußgänger sollen – wenn man sich das bildlich vorstellen möchte – nicht unter die Räder kommen.

Wir müssen aber nicht nur über die Frage sprechen, wo man unterwegs ist, wir müssen auch eine Entscheidung darüber treffen, wer hinter der Lenkstange stehen darf. Einerseits muss man an dieser Stelle sicherlich berücksichtigen, dass man mit einem motorisierten Fahrzeug im Verkehrsraum unterwegs ist, für dessen Führung man die notwendige Reife mitbringen muss. Andererseits gehen wir davon aus, dass Kinder bereits ab zehn Jahren mit dem Fahrrad im Verkehrsraum unterwegs sein dürfen. Insofern halte ich den Vorschlag für sinnvoll, sich bei den Elektrokleinstfahrzeugen eher an den Pedelecs, denen sie in vielem recht ähnlich sind, als an den Mofas zu orientieren. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag hat festgestellt, dass Pedelecs für die Benutzung durch Kinder unter 14 Jahren nicht geeignet sind. Entsprechend halte ich die Berechtigung zum Führen eines Elektrokleinstfahrzeugs ab Vollendung des 14. Lebensjahres für einen guten und vertretbaren Kompromiss.

Vorteile bringen sie mit sich, wenn man die Mobilitätswende in Deutschland organisieren will. Wer mit Bus und Bahn unterwegs ist, der hat – wir in den Ländern kennen das bestens – oft das Problem der ersten wie der letzten Meile, also der Frage: Wie komme ich vom Bahnhof zum Arbeitsplatz? Auch hierzu ist sicherlich ein guter Beitrag zu erwarten. Es ist eine gute Ergänzung zum ÖPNV, dessen Probleme wir auf andere Weise vielleicht nicht gelöst bekommen können.

Für neue Mobilitätsformen brauchen wir möglichst einfache und klare Regelungen. Mit der Verordnung des BMVI über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr in Verbindung mit den heute zu bestätigenden Ausschussempfehlungen und den vorliegenden Änderungsanträgen ist das gelungen, finde ich. Ich bitte Sie um Unterstützung dabei, die Tür zur Mobilität der

Zukunft ein Stückchen weiter aufzumachen, damit wir auch in Zukunft in den unterschiedlichsten Formen in Deutschland mobil unterwegs sein können. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst: Das Wort, mit dem wir es hier zu tun haben, ist ein besonderes: Elektrokleinstfahrzeugeverordnung. Das hat schon was! Ich stelle fest, dass die Kleinen dafür, dass sie so klein sind, in den letzten Wochen ganz schön viel gesetzgeberischen Wirbel verursacht haben.

Woran liegt das? Es liegt zuallererst daran, dass die EU das nicht geregelt hat, sondern es den Mitgliedstaaten überlassen hat, wie sie es regeln. Ich erlaube mir neun Tage vor der Europawahl einmal den Hinweis, dass oft die gleichen Leute, die sich über die Regelungswut der EU beklagen, dann, wenn die EU etwas nicht regelt, diejenigen sind, die nachher sagen: Was haben wir da für einen Flickenteppich! Vielleicht sollte man in diesen Tagen und bei diesem Tagesordnungspunkt einmal darüber nachdenken. Es ist nicht immer klug, 28 nationale Regelungen zu schaffen.

Auch das ist ein Grund, warum wir vielfach gefragt worden sind, wie es eigentlich sein kann, dass die in Madrid und Paris schon ewig fahren, aber in Berlin noch nicht: Es liegt daran – das soll keine allzu große Kritik sein, Herr Staatssekretär Bilger –: Es hat drei Jahre gedauert, bis der Bund den Verordnungsentwurf vorgelegt hat. Wir hatten jetzt drei Wochen Zeit, und in dieser Zeit haben wir ziemlich schnell gearbeitet. Soll noch mal irgendwer sagen, der Föderalismus würde irgendetwas verlangsamen! Wir sind durchaus in der Lage, bei wichtigen Themen schnell zu agieren. Das sehen wir an diesem Punkt.

Zweitens. Ich bin mir sicher, dass wir die Verordnung heute mit Änderungswünschen beschließen werden. Das ist auch gut so. Die Änderungswünsche haben aber ihren Grund.

Da will ich einmal auf das Positive kommen – was auch daran liegen kann, dass man schon Erfahrungen von anderen sehen kann, Stichwort „Flickenteppich“. Es gibt ein neudeutsches Wort dafür: Early Mover Advantage – das hätten wir früher genannt: der frühe Vogel fängt den Wurm – oder Early Mover Disadvantage – das hätten wir früher genannt: Lehrgeld bezahlt. Also: Wir können aus den Erfahrungen lernen, die in anderen europäischen Städten schon gemacht worden sind.

Wir haben beispielsweise in Paris und Madrid gesehen, dass diese Elektroroller sehr attraktiv sind, dass viele Menschen sie benutzen. Gleichzeitig haben wir gesehen,

dass in extrem kurzer Zeit ziemlich viele dieser Roller auf den Markt gekommen sind mit dem Ergebnis, dass man in diesen Städten gesagt hat: Wir verbieten das Fahren auf dem Gehweg.

Deswegen war ich vor einem Monat sehr unzufrieden, als der Verordnungsentwurf aus dem Bundesverkehrsministerium kam und es darin hieß, es solle auch auf dem Gehweg gefahren werden. Ich bin froh, dass wir in den Ausschussberatungen die Mehrheit dafür organisieren konnten – wir haben ja einen Änderungswunsch –: Wir wollen, dass die Elektroroller Teil des Mobilitätsangebots werden, glauben aber, dass sie auf dem Gehweg nichts zu suchen haben, sondern im Prinzip wie Fahrräder zu behandeln sind – das bedeutet: auf den Radweg, im Zweifel auf die Straße –, und auch nicht in unterschiedlichen Kategorien, sondern mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern in der Stunde. Ich glaube, das ist eine gute Regelung, die wir jetzt auf den Weg bringen.

Ich bin dankbar dafür – manchmal diskutieren wir ja sehr streitig –, dass Bundesverkehrsminister Scheuer, das Bundesverkehrsministerium an dieser Stelle auf die Bedenken der Länder eingeht und schon gesagt hat: Sollten wir so beschließen, würden sie das ändern, und das Kabinett würde in der nächsten Woche entsprechend beschließen. Sie sehen: Dann sind wir relativ schnell. Auf jeden Fall kriegen wir nicht die Situation, dass viele Menschen aus dem Urlaub in anderen europäischen Ländern zurückkommen und die Frage stellen: Warum gibt es das hier eigentlich nicht?

Ich will hinzufügen: Elektroroller sind eine große Chance gerade für Busse und Bahnen; denn viele Menschen werden die sogenannte letzte Meile entweder zur Haltestelle oder von der Haltestelle zum Arbeitsplatz mit Elektrorollern zurücklegen. Alle, die schon in den Startlöchern stehen, reden über das Verleihen, über Sharing Economy. Ich bin mir aber sehr sicher, dass sich viele Menschen einen solchen Roller kaufen und ihn benutzen werden. Denn im Gegensatz zum Fahrrad können sie ihn ganz einfach zusammenklappen und in den Bus, in die Bahn mitnehmen. Damit wird es auch große Chancen geben. Deswegen finde ich es ausdrücklich richtig, dass wir den Weg für die Zulassung dieser Fahrzeuge freimachen.

Aber, und da kommt ja auch der Konflikt mit dem Gehweg her: Als Bundesminister Scheuer noch für die Gehweglösung warb, hat er uns geschrieben – ich zitiere aus einem Brief vom 25. April an die Verkehrsminister –: Wir alle wissen, dass mit der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen nicht automatisch mehr neue Verkehrsflächen entstehen. – Das ist ausdrücklich richtig. Die Grundfläche unserer Innenstädte ist nicht vergrößerbar.

Deswegen ist klar, dass wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, wie der Verkehrsraum vor allem in den Innenstädten neu vermessen – wenn ich so sagen darf – und aufgeteilt wird. Wir erleben seit Jahren einen Fahr-

radboom. Das ist ausdrücklich richtig und gut so. Wir erleben jetzt vielleicht auch noch einen E-Rollerboom. Wenn diese beiden neuen Entwicklungen auf die Radwege treffen, die nach der gültigen Richtlinie 80 Zentimeter Breite haben sollen, ist völlig klar, dass es zu Konflikten kommt. Dementsprechend täten wir gut daran, eine fahrradfreundliche Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung auf den Weg zu bringen. Ich bin gespannt auf die Vorschläge aus dem Hause von Bundesminister Scheuer.

Strich drunter!

Das letzte deutsche Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. Für die E-Rollerhersteller, deren Produkte teilweise eine miserable Haltbarkeit von nur drei Monaten aufweisen – das will ich ausdrücklich kritisch anmerken –, müsste es zusätzlich heißen: Was lange fährt, ist richtig gut. Ich möchte jedenfalls nicht, dass sich der Gesetzgeber demnächst unter dem Stichwort „Elektroschrott“ mit den E-Rollern befassen muss.

Ich darf mich für die konstruktiven Beratungen in der Verkehrsministerkonferenz und im Verkehrsausschuss des Bundesrates bedanken und kann nur sagen: Los geht's!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Nun spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bilger vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat führt der Name der Verordnung, die Sie heute beschließen wollen, in die Irre: Elektrokleinstfahrzeuge – das klingt nach einer Kleinigkeit, einem Detail. In Wahrheit handelt es sich um ein ziemlich großes Vorhaben. Denn wir ermöglichen damit eine völlig neue Form, sich fortzubewegen. Kurz: Wir ermöglichen moderne Mobilität. Und zwar eine, die nicht nur umweltfreundlich, schnell und bequem ist, sondern eine – auch das kann man an dieser Stelle einmal sagen –, die einfach auch Spaß macht.

Leicht war das Ganze nicht; das wurde gerade schon angesprochen. Sie alle wissen es: Die Interessen waren und sind in diesem Fall doch sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite steht der unerschütterliche Wille, dem Fortschritt eine Chance zu geben und kreative Ideen nicht gleich wieder auszubremsen durch Bürokratie und durch Bedenken, wie wir sie auch eingangs ausgiebig gehört haben. Auf der anderen Seite steht die Sorge, dass es zu Unfällen kommen könnte und dass der Platz auf unseren Verkehrswegen womöglich nicht ausreicht.

Dazwischen stehen wir, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Wir hatten die Aufgabe, die verschiedenen Argumente dafür und dagegen

sorgfältig abzuwägen. Viele Fragen waren nicht 100:0 zu beantworten, sondern vielleicht eher 55:45. Aber ich glaube, dass wir jetzt wirklich einen guten, ausgewogenen Kompromiss vorliegen haben. Denn mit der Verordnung wollen wir neue Mobilität ermöglichen und zugleich die Gefahren, die auch bei Elektrokleinstfahrzeugen zugegebenermaßen bestehen, minimieren.

Mit diesen kleinen, wendigen Fahrzeugen lassen sich die verschiedenen Verkehrsträger hervorragend miteinander verknüpfen. Vor allem für die letzte Meile – vom Bus nach Hause oder umgekehrt – können E-Tretroller und ähnliche Fahrzeuge sinnvoll sein.

Damit erleichtern sie den Menschen den Entschluss, das eigene Auto auch mal stehen zu lassen. Das wird nicht nur unsere Straßen entlasten, es ist zudem umwelt- und klimafreundlich.

Jetzt muss ich doch auch einige Sätze zu dem angesprochenen Punkt „Gehwege“ sagen:

Wir wollten es ja ursprünglich ermöglichen, dass Elektrokleinstfahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit auf Gehwegen unterwegs sein können. Wir haben die Bedenken dagegen gehört und ernst genommen. Deswegen haben wir letztendlich davon abgesehen. Der Gehweg wird also als sicherer Rückzugsort erhalten bleiben, wo man auch mal träumend vor sich hinschlendern oder fasziniert Schaufenster anschauen kann, ohne permanent damit rechnen zu müssen, dass jemand mit einem schnellen E-Tretroller an einem vorbeisaußen möchte.

Heute haben Sie noch über die Frage des Mindestalters zu entscheiden.

Ich will klar sagen: Wir als Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur plädieren für ein Alter von 14 Jahren. Argumente dafür wurden auch gerade schon genannt. Ich weiß, dass einige Länder 15 favorisieren, also das Alter, ab dem man Mofa fahren darf. Ich will aber schon noch mal darauf hinweisen, dass E-Tretroller in puncto Nutzung und Fahreigenschaft am ehesten Fahrrädern ähneln. Für elektrisch unterstützte Fahrräder bis 25 Kilometer pro Stunde gibt es derzeit keinerlei Altersbestimmungen. Deshalb halten wir ein Mindestalter von 15 Jahren für Tretroller für unverhältnismäßig hoch. 14 Jahre reicht aus unserer Sicht völlig aus, um der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen.

Klar ist, dass auch diese Tretroller Platz brauchen, gerade wenn sie nicht die Gehwege nutzen sollen. Städteplaner können und sollten neue Konzepte entwickeln für den innerstädtischen Bereich. Dazu gehört, geeignete Rahmenbedingungen für Elektrokleinstfahrzeuge festzulegen, und zwar ohne Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen.

Wenn jetzt ein Dienstleister – viele sind schon unterwegs – in einer Stadt ankündigt, demnächst mit einem

Angebot für Leih-Tretroller an den Start zu gehen, dann sollte sich die Stadt eng mit diesem Anbieter abstimmen. Ich bin sicher: Die negativen Erfahrungen, wie sie in anderen Metropolen dieser Welt gemacht wurden oder wie wir sie vereinzelt mit Leihfahrrädern bereits gemacht haben, lassen sich verhindern, wenn man sich mit den Anbietern frühzeitig eng abstimmt.

In jedem Fall sollten wir neuen Formen der Mobilität eine Chance geben. Deshalb bitte ich Sie, dem Verordnungsentwurf zuzustimmen. Dann können die Elektrokleinstfahrzeuge ab diesem Sommer legal in Deutschland unterwegs sein. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dulig** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Mehr-Länder-Antrag und fünf weitere Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann rufe ich den Mehr-Länder-Antrag auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag des Saarlandes! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 158/4/19. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 4 der Ausschussempfehlungen.

Ich ziehe nun Ziffern 9 und 11 vor. Wer stimmt Ziffer 9 zu? – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Es geht weiter mit Ziffer 5. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Hessens auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 158/5/19. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Maßgabeempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlie-ßung sowie den Antrag Baden-Württembergs.

Ich beginne mit Ziffer 12. – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Baden-Württembergs auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der empfohlenen Entschlie-ßung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 209/19)

Dem Antrag sind die Länder **Niedersachsen und Saarland beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir noch zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertreten- den Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für **Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – Antrag des Landes Hessen ge- mäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 221/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Hessen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

¹ Anlage 10

Ich frage daher, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer den Benennungsvorschlägen Hessens zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Benennungen beschlossen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Juni 2019, 9.30 Uhr.

Ich wünsche denjenigen, die Elektroroller fahren wollen, gute Fahrt!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.37 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur – Telekommunikation 2016/2017
mit
Sondergutachten der Monopolkommission – Telekommunikation 2017:
Auf Wettbewerb bauen!

(Drucksache 745/17)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur – Post 2016/2017
mit
Sondergutachten der Monopolkommission – Post 2017:
Privilegien abbauen, Regulierung effektiv gestalten!

(Drucksache 746/17)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Tätigkeitsberichte 2016/2017 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation
und Post
mit den
Sondergutachten der Monopolkommission
Telekommunikation 2017: Auf Wettbewerb bauen
und
Post 2017: Privilegien abbauen, Regulierung effektiv gestalten!
– Drucksachen 19/168 und 19/169 –
Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 133/19)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 976. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Umdruck 4/2019**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 977. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Gesetz zur Neuregelung von **Stromsteuerbefreiungen** sowie zur Änderung energiesteuerechter Vorschriften (Drucksache 185/19)

Punkt 3

Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über **Zwangs- oder Pflichtarbeit** (Drucksache 187/19)

Punkt 4

Gesetz zu dem Abkommen vom 24. November 2017 über eine umfassende und verstärkte **Partnerschaft** zwischen der **Europäischen Union** und der **Europäischen Atomgemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Armenien** andererseits (Drucksache 188/19)

II.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 15

EntschlieÙung des Bundesrates zur effektiven **Bekämpfung von sogenannten „Gaffern“** (Drucksache 142/19)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten **IT-Änderungsstaatsvertrag** (Drucksache 153/19)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Februar 2019 zum **Nordatlantikvertrag** über den **Beitritt der Republik Nordmazedonien** (Drucksache 159/19)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 24

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (Drucksache 155/19, Drucksache 155/1/19)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2370 vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU bezüglich der **Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste** und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur (Drucksache 157/19, Drucksache 157/1/19)

V.

Einvernehmen zu erklären:

Punkt 29

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die **Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen** COM(2018) 782 final (Drucksache 199/19, Drucksache 199/1/19)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Verordnung über die Durchführung einer vierten Bundeswaldinventur (Vierte **Bundeswaldinventur-Verordnung** – 4. BWI-VO) (Drucksache 146/19)

Punkt 33

Verordnung zur Änderung der **CRS-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 166/19)

Punkt 34

Verordnung über das Deutsche Hämophileregister (**Hämophileregister-Verordnung** – DHRV) (Drucksache 145/19 [neu])

VII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 36

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 139/19)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 176/19)

Anlage 2**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Stephan Mayer**
(BMI)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sichert zu, zeitnah dem Bundestag eine Verschiebung des Inkrafttretens des **eID-Kartengesetzes** (Artikel 1 und 5 des oben genannten Mantelgesetzes) um ein Jahr, d. h. auf den 1.11.2020 vorzuschlagen.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Erstens. Baden-Württemberg hält die genannten Maßnahmen für geeignet, die Wohnkostenbelastung insbesondere in Ballungsgebieten zu mindern und Anreize zu schaffen, zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Soweit der geldwerte Vorteil bei der **verbilligten Überlassung von Wohnraum** durch den Arbeitgeber an seinen Arbeitnehmer hierbei eine Sonderbehandlung erfährt, wird eine Sonderregelung gegenüber anderen verbilligten Überlassungen geschaffen.

Baden-Württemberg ist daher der Auffassung, dass die steuerliche Förderung auf einen Zeitraum beschränkt werden sollte, in dem tatsächlich Bedarf für verbilligten Wohnraum in Ballungsgebieten besteht. Dies sollte im Abstand von fünf Jahren überprüft werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die verbilligte Vermietung von Wohnungen durch den Arbeitgeber kann u. U. einen Beitrag zur Begrenzung des durchschnittlichen Mietenanstiegs und zur Fachkräftegewinnung von Unternehmen leisten. Eine Regelung, durch die Vereinfachungen bei der Besteuerung erreicht werden, sollte im Jahressteuergesetz geschaffen werden. Die im Entschließungsantrag enthaltenen Vorschläge bei der **verbilligten Wohnraumüberlassung** durch Arbeitgeber müssen darauf untersucht werden, ob sie zielgenau sind und keine unerwünschten Steuergestaltungen zulassen.

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Boris Pistorius gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der vorliegenden Bundesratsinitiative unterstützt die Niedersächsische Landesregierung die Interessen vieler vom SED-Unrecht betroffenen Menschen, die auch 30 Jahre nach dem Mauerfall und der Deutschen Wiedervereinigung unter den Folgen der SED-Herrschaft leiden.

Die Initiative resultiert aus den Empfehlungen und Forderungen der vom Niedersächsischen Landtag eingesetzten Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“. Bei ihrer Arbeit hat sich die Kommission auch zu Fragen der Opferentschädigung positioniert, die letztlich zu einer Entschließung des Landtages geführt hat.

Ziel dieses Niedersächsischen Antrages ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung verschiedener Forderungen der Enquetekommission prüfen zu lassen:

Dazu gehört erstens die medizinische Begutachtung von **Opfern des SED-Unrechts**. Diese soll vereinheitlicht und verbessert werden. Dafür ist zu gewährleisten, dass beauftragte Gutachterinnen und Gutachter nicht nur medizinisch fachverständlich sind, sondern auch über die nötigen geschichtlichen, politischen und DDR-spezifischen Kenntnisse verfügen.

Zweitens soll die Gewährung von Leistungen nach § 17a StrRehaG (sogenannte Opferrente) von monatlich maximal 300 Euro künftig nicht mehr an eine heute noch bestehende Bedürftigkeit gebunden sein. Die Voraussetzung für eine Gewährung von Leistungen soll stattdessen eine Haftdauer von mindestens 180 Tagen sein.

Zudem wurde durch die Kommission festgestellt, dass es einer Gesetzesanpassung bedürfe. Der Grundsatz, wonach Leistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht auf andere Zahlungen angerechnet werden, soll durch eine Klarstellung auch im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz umgesetzt werden.

Viertens können nach aktueller Rechtslage Opfer des SED-Unrechts Anträge auf ihre Rehabilitierung nur noch bis zum 31. Dezember 2019 beziehungsweise bis zum 31. Dezember 2020 für Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Rehabilitierungsgesetzes stellen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, diese Antragsmöglichkeit zu entfristen.

Im praktischen Vollzug der Unrechtsbereinigungsgesetze und der Beratungstätigkeit meines Hauses hat sich gezeigt, dass viele der Betroffenen Hilfeleistungen auch als Anerkennung des wiedervereinten Deutschland für ihren Einsatz für Demokratie und persönliche Freiheit verstehen. Die Hilfen für DDR- und SED-Opfer dienen daher auch als besondere Würdigung und Anerkennung des Widerstandes gegen das SED-Regime.

Ich bitte Sie daher, auch im Namen der Opfer, dem Niedersächsischen Antrag zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Viele Millionen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen werden jedes Jahr von der EU in Drittländer transportiert. Immer wieder kommt es dabei zu Verstößen gegen tier-

schutzrechtliche Mindeststandards. Das ist ein Zustand, den wir nicht länger tolerieren können. Tierschutz darf nicht an der Außengrenze der EU enden.

Ich möchte vorneweg betonen, dass es unser Ziel sein muss, den **Transport von lebenden Tieren** über mehrere Tausend Kilometer insgesamt auf ein Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit komplett zu vermeiden. Denn je weniger Tiertransporte stattfinden, desto besser ist das für die Tiere. Die Nachfrage in Drittstaaten kann verstärkt über die Zucht vor Ort abgedeckt werden. Notwendige genetische Ressourcen könnten per Samen oder Embryonen exportiert werden.

Der Fleisch- und Milchbedarf könnte ebenso gut durch die Stärkung dortiger Erzeugung oder auch durch den Export entsprechender Waren abgedeckt werden. Wobei es wichtig ist, nicht durch Preisdumping mit europäischen Geflügelteilen die Märkte außerhalb der EU zum Erliegen zu bringen.

Solange aber jährlich Millionen Tiere in Drittländer transportiert werden, müssen wir sicherstellen, dass die tierschutzrechtlichen Mindeststandards auch konsequent eingehalten werden und die Transporte für die Tiere so unstrapaziös wie möglich sind. Um das auch endlich besser sicherstellen zu können, fordern wir die Bundesregierung auf, auf nationaler wie auch auf EU-Ebene zu handeln und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, die uns als Bundesland nicht möglich beziehungsweise zugänglich sind.

Wir brauchen endlich eine zentrale und allen Behörden zugängliche Datenplattform auf EU-Ebene mit Informationen und validen Daten zu Transportrouten und Versorgungsmöglichkeiten in Drittländern.

Die Beschaffung und Bewertung dieser Informationen bereitet heute in der Praxis oftmals Schwierigkeiten. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte können die Transportbedingungen nur einschätzen und überprüfen, wenn ihnen verlässliche Informationen über Versorgungseinrichtungen und die Bedingungen auf Transportrouten vorliegen. Bis eine solche europaweite Datenplattform implementiert wurde, dürfen wir aber nicht abwarten und Däumchen drehen. Für die Übergangszeit braucht es umgehend eine entsprechende Datenbank auf Bundesebene.

Derzeit wird intensiv auch auf Bund-Länder-Ebene an der Verbesserung der Informationslage gearbeitet. Hierzu dienen Besprechungen der nationalen Kontaktstelle für Tiertransporte beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und mit dem Bund, wie am 27.5.2019 zu den Anforderungen an eine nationale zentrale Datenbank mit Informationen zu den Transportrouten in Drittstaaten und den Bedingungen am Zielort.

Überdies bedarf es technischer Verbesserungen. Deshalb fordern wir ein eindeutiges, leicht lesbares Format

der aufgezeichneten Navigationsdaten und einen problemlosen behördlichen Zugriff auf diese Daten. Wenn wir es dann noch schaffen könnten, einen Echtzeit-Zugriff auf Navigationsdaten während der laufenden Fahrt zu erhalten, wäre dies ein Fortschritt auf dem Weg zu mehr Tierschutz beim Transport. Schon heute haben große Speditionen ihre Lkw weltweit digital stets im Blick – technisch ist das also alles kein Problem.

Aber eine bessere Datengrundlage alleine reicht natürlich nicht aus. Verstärkte Kontrollen an den Grenzen und Versorgungsstationen durch die EU sind unbedingt notwendig, um die Einhaltung der EU-Tierschutzstandards auch tatsächlich sicherzustellen. Allein von der Präsenz von Kontrolleuren und der Durchführung regelmäßiger Kontrollen verspreche ich mir bereits Verbesserungen zugunsten der Tiere. Überdies müssen in den Fällen, in denen Verstöße festgestellt werden, auch empfindliche Bußgelder ausgesprochen werden.

Wir haben aber auch wirtschaftliche Steuerungsinstrumente, die wir zum Schutz der Tiere vermehrt nutzen können und müssen. Eines sind Handels- und Veterinärabkommen, sei es auf nationaler, sei es auf EU-Ebene. Aus unserer Sicht sollten zukünftig keine Handels- oder Veterinärabkommen mehr abgeschlossen werden, in denen keine Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen der EU-Tiertransportverordnung enthalten sind. Gleiches gilt für die Einhaltung zumindest der OIE-Mindeststandards bei der Haltung, dem Weitertransport und der Schlachtung.

Wir können es nicht länger zulassen, dass europäische Tierschutzstandards regelmäßig unterlaufen und unzählige Rinder, Schweine und Schafe jedes Jahr auf unwürdigste Art transportiert und gequält werden. Um dem künftig einen Riegel vorzuschieben, hat das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit Hessen in dem vorliegenden Antrag einige Vorschläge unterbreitet.

Im Sinne des Tierschutzes und dessen konsequenter Einhaltung – auch jenseits der Grenzen der EU – bitte ich Sie, unseren Antrag in den Ausschüssen und im Hinblick auf die anvisierte Abstimmung im kommenden Bundesratsplenium zu unterstützen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Aus Sicht von Baden-Württemberg ist es ausreichend, den Satzteil „und die Leistungen nach dem BAföG erhalten“ zu streichen. Dies ist notwendig, um auch für Personen mit Aufenthaltstiteln nach § 24 und § 25 Abs. 4 S. 1

AufenthG bestehende Förderlücken zu schließen. Die in Ziffer 3 der Drs. 178/1/19 vorgeschlagene weitergehende Streichung führt zu Gleichheitsproblemen, die vermieden werden sollten.

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Dr. Till Steffen**
(Hamburg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg begrüßt grundsätzlich die Einfügung eines Tatbestands im **Staatsangehörigkeitsgesetz**, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann. Kritisch betrachtet wird allerdings die gewählte Definition der Terrormiliz in der jetzigen Fassung des § 28 Abs. 3 StAG-E. Diese könnte zu ungenau sein, um insbesondere reine oppositionelle, nicht terroristische Gruppierungen in Unrechtsstaaten vom Anwendungsbereich auszunehmen. Der Erforderlichkeit einer teleologischen Korrektur durch die Gerichte im Rahmen der Auslegung könnte gesetzgeberisch durch eine entsprechende Präzisierung der Begrifflichkeit vorgebeugt werden.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Zustimmung von Rheinland-Pfalz zu einzelnen Empfehlungen der Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Bekämpfung von grenzüberschreitender **Steuervermeidung**, **Steuerbetrug** und **Steuerhinterziehung**.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsminister **Martin Dulig**
(Sachsen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass wir heute den Weg frei machen für eine neue CO₂- und stickstoffoxidfreie Art der Fortbewegung in der Stadt. E-Roller sind eine tolle Alternative zum Auto, um kurze Entfernungen – die sogenannte letzte Meile – in den Innenstädten zurückzulegen. Elektrisch angetrieben, die Batterien hoffentlich mit umweltverträglich erzeugtem Strom aufgeladen, klein, handlich. Und zusammengeklappt auch platzsparend in Bus und Bahn zu transportieren.

Ich freue mich, dass der Bundesverkehrsminister mit der Vorlage der Verordnung auch den Weg für eine intensive Diskussion eröffnet hat. Nämlich darüber, wie eine moderne urbane Mobilität den unterschiedlichsten Interessen gerecht werden kann: den motorisierten Arbeitnehmern, die schnell und bequem mit dem eigenen Fahrzeug zu ihren Arbeitsplätzen gelangen wollen, den Benutzern des ÖPNV, die möglichst nah und störungsfrei an ihren Zielort gebracht werden möchten, dem Lieferverkehr, der aus Termingründen häufig in die Lage kommt, ungewollt andere Verkehrsteilnehmer zu behindern, den Fahrradfahrern, die sich oftmals den Platz mit Autofahrern teilen müssen und dennoch sicher ankommen möchten.

Und nicht zuletzt den Benutzern der Gehwege. Dabei handelt es sich nicht nur um morgendliche Jogger, sondern eben auch um ältere Menschen, Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder auch Personen, die durch ein Handicap in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Aber eben auch Jugendliche, die den Straßenraum nicht selten als Erlebnisort nutzen, in dem man Grenzen austestet.

Diese Diskussion um einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen hat den Blick auf einen ganz wichtigen Aspekt gelenkt, der Vorrang haben sollte und auch nicht mit anderen Interessen abgewogen werden kann: die Verkehrssicherheit.

Die Länder haben früh deutlich gemacht, dass sie trotz aller nachvollziehbaren Gründe für eine rasche und möglichst großzügige Zulassung von E-Rollern nicht bereit sind, einer Verordnung zuzustimmen, welche die Gefahr höherer Risiken für Verkehrsteilnehmer ohne „Knautschzone“ und Airbag in sich birgt.

Gehwege sind der einzige Bereich im öffentlichen Straßenraum, in dem sich urbanes Leben auch ohne Bewegung entfalten kann. Nur auf dem Gehweg kann man einfach einmal stehen bleiben, die Umgebung wahrnehmen, Gebäude oder Plätze in Ruhe anschauen, sich mit anderen Menschen austauschen. Die Nutzung von

Gehwegen durch Fahrzeuge ist daher auf ein Minimum zu beschränken.

Bei E-Rollern handelt es sich um Fahrzeuge für Verkehrsteilnehmer, die ihr Ziel möglichst schnell erreichen wollen. Und solche Fahrzeuge gehören nicht auf den Gehweg. Beispiele aus anderen Ländern oder Städten (etwa Frankreich/Paris), in denen das Fahren auf dem Gehweg zunächst zugelassen wurde, wegen steigender Unfallzahlen jetzt aber wieder verboten wird, bestätigen diese Auffassung.

Ich freue mich, dass wir in diesem Punkt länder- und parteiübergreifend die Gefahren erkannt haben und den Bundesverkehrsminister von der erforderlichen Änderung überzeugen konnten.

Nicht uneingeschränkte Freude gab es bei mir über die gestaffelten Alters- und Geschwindigkeitsbegrenzungen beim Führen der E-Roller in der Verordnung. Die 2018 veröffentlichte Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen zu **Elektrokleinstfahrzeugen** unterscheidet in ihren Empfehlungen ebenfalls nicht zwischen Elektrokleinstfahrzeugen unter und ab 12 km/h. Für die Überwachung durch die Polizei wäre im Übrigen schwer abzuschätzen, ob der fahrende Jugendliche 12 oder 14 Jahre alt ist und ob er nur 10 oder schon 15 km/h fährt.

Es liegt nun ein Plenarantrag zur Einführung eines einheitlichen Mindestalters von 14 Jahren zum Führen von Elektro-Rollern dem Bundesrat vor. Ich denke, dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit ein tragfähiger Kompromiss. Bei der vorgesehenen Evaluierung der Verordnung halte ich es aber nach wie vor für unerlässlich, die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, also insbesondere die Entwicklung der Unfallzahlen, ausdrücklich und im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

Sowohl die Gespräche auf der Verkehrsministerkonferenz als auch die Beratungen in den Fachausschüssen des Bundesrates haben deutlich gemacht, dass es bei den Diskussionen um die Zulassung von E-Rollern für den Straßenverkehr nicht um machtpolitische Spielchen geht. Weder zwischen parteipolitischen Interessen noch zwischen einzelnen Ländern und auch nicht zwischen Bund und Ländern.

Bei den Vorschlägen der Länder ging es nicht darum, die Verordnung zu verhindern – im Gegenteil. Die Länder haben von Beginn an gesagt: Ja, wir wollen E-Roller im Straßenverkehr.

Es ging um einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen. Reibungslose städtische möglichst umweltverträgliche Mobilität auf der einen Seite, Verkehrssicherheit für alle, vor allem aber für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, auf der anderen Seite. Denn bei aller Freude über die neue und hippe Art der Fortbewegung darf es nicht zu einer Zunahme von Unfällen kommen.

Wir stehen mit der Zulassung von E-Rollern für den Verkehr vor weiteren Herausforderungen. Der Ausbau von Radwegen muss jetzt erst recht vorangetrieben werden, damit nicht derjenige, der mit zwei Rädern in der Stadt unterwegs ist, zu oft auf die Straße ausweichen muss.

Mit der Zulassung von E-Rollern wird nicht nur ein neues, sondern auch ein hoffentlich gelungenes Kapitel der Mobilität aufgeschlagen – zumindest dann, wenn die Grundregel in § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung „Ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“ beachtet wird.